

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

BETRIEBSWIRTSCHAFT (B.A.)

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHT (B.A./LL.B.)

IMMOBILIENMANAGEMENT (M.A.)

INTERNATIONAL MANAGEMENT (M.A.)

WIRTSCHAFT UND RECHT (M.A./M.SC./LL.M.)

TH Aschaffenburg

Juni 2021

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Aschaffenburg
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Betriebswirtschaft</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	130	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	141 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	117	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 – WS 19/20 (Absolventen bis 2019)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

<b>Studiengang 02</b>	<b>Betriebswirtschaft und Recht</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts/Bachelor of Laws</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	140	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	106	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 – WS 19/20 (Absolventen bis 2019)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Immobilienmanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht in Kapazitätsrechnung enthalten	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 – WS 19/20 (Absolventen bis 2019)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<b>International Management</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht in Kapazitätsrechnung enthalten	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 – WS 19/20 (Absolventen 2016 bis 2019)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 05</b>	<b>Wirtschaft und Recht</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts/Science/Laws (M.A./M.Sc./LL.M.)</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht in Kapazitätsrechnung enthalten	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 – WS 19/20 (Absolventen bis 2019)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“ .....	9
Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“ .....	9
Studiengang 03 „Immobilienmanagement“ .....	9
Studiengang 04 „International Management“ .....	10
Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“ .....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“ .....	11
Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“ .....	11
Studiengang 03 „Immobilienmanagement“ .....	12
Studiengang 04 „International Management“ .....	12
Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“ .....	13
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>14</b>
Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“ .....	14
Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“ .....	14
Studiengang 03 „Immobilienmanagement“ .....	14
Studiengang 04 „International Management“ .....	15
Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“ .....	15
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	20
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	20
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	21
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	21
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	28
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	28
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	34
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	35
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	36
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	37

II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	38
	Studiengangübergreifende Aspekte .....	38
II.3.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	40
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	42
II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	42
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	45
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>47</b>
III.1	Allgemeine Hinweise.....	47
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	47
III.3	Gutachtergruppe .....	47
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>48</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	48
IV.1.1	Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“ .....	48
IV.1.2	Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“ .....	49
IV.1.3	Studiengang 03 „Immobilienmanagement“ .....	51
IV.1.4	Studiengang 04 „International Management“ .....	52
IV.1.5	Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“ .....	54
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	56
IV.2.1	Studiengänge 01 und 02.....	56
IV.2.2	Studiengänge 03 und 04.....	56
IV.2.3	Studiengang 05.....	56

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Studiengang 03 „Immobilienmanagement“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Studiengang 04 „International Management“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.300 Studierenden. Sie gliedert sich in den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“ und den Fachbereich „Wirtschaft und Recht“, an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft hat den Anspruch, sich an den Bedürfnissen und Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber sowie der regionalen und überregionalen Wirtschaft zu orientieren. Es wird das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung verfolgt. Im Vordergrund stehen die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft und Recht sowie darüber hinaus von methodischen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. Im Basisstudium wird zunächst eine breite Grundlagenausbildung gesetzt, auf die aufbauend eine zunehmende Spezialisierung erfolgt. Im Schwerpunktstudium sollen anhand aktueller Themen und Konflikte Möglichkeiten und Grenzen von Problemlösungstechniken aufgezeigt werden, die den Studierenden für das spätere Berufsleben in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Das Praxissemester soll das Ziel einer fundierten praxisbezogenen Ausbildung unterstützen.

Die Studierenden sollen auf eine eigenverantwortliche Tätigkeit in vielfältigen Branchen und Berufswegen vorbereitet werden und die notwendigen Grundlagen erhalten, um sich über einen Masterstudiengang und eine anschließend mögliche Promotion akademisch weiterzubilden. Ziel des Studiengangs ist es Betriebswirte auszubilden, die in allen wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen von privaten Unternehmen und Banken oder der Verwaltung von Behörden, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern tätig werden können. Nach entsprechender Einarbeitungszeit sollen die Absolventinnen und Absolventen selbst Führungsaufgaben übernehmen oder selbstständig unternehmerisch oder freiberuflich arbeiten können.

Mit dem Studiengang werden Studieninteressierte angesprochen, die sich für betriebliche Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren möchten. Ein räumlicher Fokus der Ansprache potenzieller Studierender liegt auf dem Bayerischen Untermain und der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main.

### Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.300 Studierenden. Sie gliedert sich in den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“ und den Fachbereich „Wirtschaft und Recht“, an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ verfolgt das Ziel einer praxisorientierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kombination von Lehrinhalten sowie einer intensiven Ausbildung in zwei Weltwirtschaftssprachen und des Erwerbs von sog. Soft Skills. Vermittelt werden sollen solides betriebswirtschaftliches Wissen und vertiefte Rechtskenntnisse im Zivilrecht einschließlich Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Steuerrecht sowie in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu qualifiziert werden, betriebswirtschaftliche und rechtliche Probleme der Unternehmenspraxis zu analysieren und zu lösen, Führungsaufgaben zu übernehmen oder selbstständig tätig zu werden. Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten werden in nationalen oder internationalen sowie privaten oder öffentlichen Berufssparten gesehen.

Neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen in den Bereichen Wirtschaft und Recht ist es das Ziel, die Studierenden in ihren Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenzen weiter auszubilden. Die auf allen Ebenen vermittelte Wissensbandbreite soll ein zielführendes Gestalten und die kompetente Unterstützung eines künftigen Arbeitgebers bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen ermöglichen. Die Studierenden müssen

sich entweder für den Teilstudiengang Wirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) oder den Teilstudiengang Recht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) entscheiden.

Neben internationalen Aspekten in den Lehrveranstaltungen kann das vorgesehene Praxissemester oder ein Studiensemester im Ausland absolviert werden. Mit dem Studiengang soll auf eine eigenverantwortliche Tätigkeit in vielfältigen Branchen und Berufswegen vorbereitet werden. Zudem sollen die notwendigen Grundlagen gelegt werden, um sich über einen Masterstudiengang und eine anschließend mögliche Promotion akademisch weiterzubilden.

### **Studiengang 03 „Immobilienmanagement“**

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.300 Studierenden. Sie gliedert sich in den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“ und den Fachbereich „Wirtschaft und Recht“, an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Der Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ richtet sich an Hochschulabsolvent/inn/en mit einem einschlägigen Bachelor- oder Diplomabschluss. Im Fokus des Programms stehen die Vertiefung und Erweiterung wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Kenntnisse in Kerndisziplinen der Immobilienwirtschaft und die Verknüpfung der Kompetenzfelder Immobilienmanagement, BWL und VWL in einem Studiengang. Das Studium soll die Studierenden auf Fach- und Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft vorbereiten und durch seinen interdisziplinären Anspruch auch eine Karriere in angrenzenden Branchen (z. B. Bankensektor, Baubranche) ermöglichen. Kontakte in die Praxis und in die angewandte Immobilienforschung sollen die Praxisnähe des Studiengangs verstärken. Angestrebt werden eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein offener Dialog mit den Studierenden, die insbesondere durch eine aktive Diskussionskultur und Gruppen- und Projektarbeit zum Tragen kommen sollen.

Ziel des Masterstudiengangs ist, das Wissen und Verstehen, das auf der Bachelorebene aufgebaut wurde, wesentlich zu vertiefen und zu erweitern. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Immobilienmanagements zu definieren und zu interpretieren. Auf dieser Grundlage sollen eigenständige Ideen entwickelt und angewandt werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis verfügen, das auf dem neuesten Stand des Wissens in mehreren immobilienpezifischen Bereichen basiert. Sie sollen in der Lage sein, in neuen und unvertrauten Situationen zu erarbeiten, die in einem breiten und multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem später gewählten Arbeitsschwerpunkt in der Immobilienwirtschaft stehen. Der Masterstudiengang ist eng mit dem Institut für Immobilienwirtschaft und -management (IIWM) verknüpft.

### **Studiengang 04 „International Management“**

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.300 Studierenden. Sie gliedert sich in den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“ und den Fachbereich „Wirtschaft und Recht“, an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Der konsekutive und englischsprachige Masterstudiengang „International Management“ zielt auf die wissenschaftliche und praxisorientierte Kompetenzerweiterung für in- und ausländische Bachelorabsolvent/inn/en, vornehmlich wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die eine berufliche Perspektive bei international tätigen Unternehmen oder internationalen Unternehmen in Deutschland suchen, deren Sitz sich insbesondere im Großraum Rhein-Main/Unterfranken befindet.

Der Studiengang soll auf ein Berufsleben in Managementpositionen in einer globalisierten Welt vorbereiten. Die fachspezifische Kompetenzvertiefung liegt vornehmlich im Bereich des General Management, d.h.

insbesondere den Funktionen Strategie, Organisation und Personal. Hinzu kommen Kompetenzerweiterungen in den Bereichen Volkswirtschaft, wie z. B. außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, internationales Wirtschaftsrecht, Marketing sowie persönlichkeitsentwickelnde Module zur Kommunikation, Moderation und Präsentation, die sich besonders den interkulturellen Herausforderungen widmen.

Es stehen verschiedene Wahlmöglichkeiten zum Studium an ausländischen Partnerhochschulen zur Verfügung. Zudem wird eine Summer School in Kooperation mit Hochschulen in Finnland und den USA angeboten. Weiterhin kann ein Auslandspraktikum absolviert werden. Der Pflichtbereich des Studiums zielt darauf ab, im Bachelor erworbene Kompetenzen im Hinblick auf den internationalen Kontext zu erweitern. Bei den Wahlpflichtfächern erhalten Studierende die Möglichkeit, eigene Akzentuierungen bezüglich der fachlichen Ausrichtung zu setzen.

### **Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“**

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit derzeit über 3.300 Studierenden. Sie gliedert sich in den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“ und den Fachbereich „Wirtschaft und Recht“, an dem der vorliegende Studiengang angesiedelt ist.

Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ kann in Voll- oder Teilzeit studiert werden und soll für Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem wirtschaftsrechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss ein interdisziplinär ausgerichtetes wirtschaftswissenschaftlich-juristisches Masterprogramm mit entweder dem Schwerpunkt „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“ (AACT) oder dem Schwerpunkt „Finance“ bieten. Im Zentrum soll das Erweitern und Vertiefen wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kenntnisse aus den Fachdisziplinen Finance bzw. Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, mit einem Fokus insbesondere auf der interdisziplinären Verknüpfung mit den Rechtswissenschaften, stehen. Die Lehre ist darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse in der praktischen Anwendung zu berücksichtigen. Kontakte in die Praxis und in die angewandte Forschung sollen die Praxisnähe verstärken.

Das Masterprogramm mit dem Schwerpunkt Finance soll die Absolventinnen und Absolventen auf Fach- und Führungsaufgaben insbesondere im Finanzsektor vorbereiten. Der Schwerpunkt AACT fokussiert die Ausbildung im Hinblick auf Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Aufgrund der interdisziplinären wirtschaftswissenschaftlich-juristischen Ausrichtung soll das Masterprogramm für beide Schwerpunkte auch Berufs- und Karriereperspektiven in verwandten Bereichen wie beispielsweise Unternehmensberatungen, Mergers & Acquisitions, Investment Banking, Rechnungslegungs-, Controlling-, Compliance-/Governance- oder Steuerabteilungen in der Industrie bieten.

Das Ziel des Studiengangs ist es, die im wirtschaftsrechtlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang wesentlich zu vertiefen und zu erweitern. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis interdisziplinäre, juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten. Sie sollen lernen, komplexe Problemstellungen zu analysieren und Problemlösungen unter Einbeziehen wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen, korrigierend in Prozesse einzugreifen und dabei neue Vorgehensweisen zu entwickeln sowie Werturteile abzugeben.

Der Studiengang ist mit dem In-Institut für Accounting, Auditing, Restructuring und Taxation (IAART) verknüpft.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

Der Studiengang beinhaltet eine umfassende Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Themenbereichen. Das Studienziel ist klar nachvollziehbar und transparent formuliert. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Inhalte ermöglichen die Qualifizierung der Studierenden für die angestrebten Aufgaben.

Die verbindliche Grundlagenausbildung in den ersten Semestern, kombiniert mit dem breit gefächerten Wahlbereich in den höheren Semestern, sichert die Erreichung der fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten auf Bachelor-Niveau in Bezug auf Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Darüber hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte den Studierenden vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und tragen damit zu einer interessenorientierten Qualifikation bei. Als Stärke wird die Internationalisierung mit der Fremdsprachenausbildung und der Möglichkeit, ein „internationales Profil“ zu belegen, gesehen.

Der Studiengang orientiert sich an den Bedürfnissen und Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber sowie der regionalen und überregionalen Wirtschaft und verfolgt das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung. Das Praxissemester, das auch im Ausland absolviert werden kann, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen und anwendungsorientierte Lehr- und Lernformen unterstützen den Erwerb von Methodenkompetenzen und interkulturellen Schlüsselqualifikationen, die in einer globalisierten Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

### Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“

Der Studiengang verfolgt das Ziel einer praxisorientierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kombination von Lehrinhalten sowie einer intensiven Ausbildung in zwei Weltwirtschaftssprachen und des Erwerbs von Soft Skills, die der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen dienen. In den beiden ersten Semestern werden die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für beide Teilstudiengänge gelehrt. Darauf aufbauend wird die Fachkompetenz im betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Bereich in den beiden Teilstudiengängen erweitert. Im Teilstudiengang „Recht“ werden den Studierenden nicht nur die Inhalte in den wirtschaftsrechtsrelevanten Vorlesungen nähergebracht, sondern sie lernen auch den Umgang und die Systematik der Lösungen von juristischen Fragestellungen. Im Teilstudiengang „Betriebswirtschaft“ werden über die betriebswirtschaftlichen, sprachlichen und rechtlichen Inhalte auch die für den Einsatz in Unternehmen erforderlichen Managementkenntnisse vermittelt.

Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen des Studiengangs stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Den Absolventinnen und Absolventen stehen vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in nationalen oder internationalen sowie privaten oder öffentlichen Berufssparten offen. Das Curriculum sieht (berufs-)praxisrelevante Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Workshops, Fall- und Projektstudien vor. Ein externes Pflichtpraktikum ergänzt die theoretischen durch praktische Ausbildungsinhalte.

### Studiengang 03 „Immobilienmanagement“

Der Masterstudiengang stellt eine sinnvolle berufsfeldbezogene, fachlich-vertiefende Ausrichtung auf das Immobilienmanagement dar. Er führt konsekutiv die mittlerweile zwei Bachelorstudiengänge zum Immobilienmanagement fort, wobei die Fakultät eine konsequente Strategie in Ihrer inhaltlichen Ausrichtung verfolgt (sowohl auf der Ebene der Bachelor- als auch Masterstudienangebote): Zur Vermeidung räumlicher naher Konkurrenzangebote erfolgt die Fokussierung auf die (reinen) Managementdisziplinen in Verbindung mit inhaltlich

passenden Rechtsangeboten. Eine interdisziplinäre Ausrichtung der Studieninhalte auf Technik- und Ingenieurwissenschaftliche Angebote wird aufgrund räumlicher naher Konkurrenzangebote vermieden, um gleichzeitig auch die Managementforschung durch das gegründete und eingebundene In-Institut mit in die Bearbeitung von Case Studies und Projekten zu integrieren.

In Verbindung mit den durch das parallel ausgebaute Bachelorangebot deutlich verstärkte und weiterentwickelte Ressourcenkonzept der Fakultät wird hierdurch in Deutschland für die Vermittlung der Lehr- und Forschungsinhalte des Immobilienmanagements in einer öffentlichen Hochschule den Studenten und Studentinnen ein einzigartiges Studienangebot bereitgestellt. Einzig die internationale Kooperation mit (außer-)europäischen Hochschulen könnte in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden, um auch hier das bestehende Studienangebot zu erweitern. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses (konsekutive) Studienangebot die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, vor allem in der naheliegenden Finanzmetropole Frankfurt als Immobilieneinkäufer, -verkäufer, Analysten, Portfolio- und Asset Manager, Makler, Centermanager und Projektentwickler tätig zu werden.

#### **Studiengang 04 „International Management“**

Der Masterstudiengang stellt ein sinnvolles und logisch aufgebautes weitführendes vertiefendes Masterstudium für eine berufliche Perspektive bei internationaltätigen Unternehmen in den Bereichen Personal, Marketing, Vertrieb und Unternehmensführung dar. Der Studienablauf mit den angestrebten Lernergebnissen ist transparent beschrieben und die Modulstruktur ist inhaltlich sinnvoll mit den Qualifikationszielen abgestimmt. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielseitig und inkludieren praktische Trainings in Lehrveranstaltungen, die Bearbeitung von Case Studies und Projekten in internationalen Teams sowie Projekte mit internationaler Teamarbeit. Ein Auslandsaufenthalt im zweiten Semester ist erwünscht und wird durch die Studienorganisation erleichtert.

Insgesamt ist in diesem Studiengang die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Wissens, der angestrebten Kompetenzen sowie von fachlichen, methodischen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen auf Master-Niveau gesichert. Das Studienprogramm bereitet umfassend auf die sprachlichen und interkulturellen Anforderungen in einer internationalen arbeitsteiligen Arbeitswelt vor.

#### **Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“**

Der Studiengang ist als vertiefender, verbreiternder, fachlich spezifizierter Studiengang ausgestaltet. Die Inhalte bauen vertiefend auf den Grundkenntnissen einschlägiger Bachelorstudiengänge auf. Die Schwerpunkte „Finance“ und „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“ haben eine klare Fokussierung auf nachgefragte und zukunftssträchtige Berufsfelder.

Die Modulkonzepte sind stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Dies gilt sowohl für die Vollzeit- wie auch die Teilzeitvariante. Im Schwerpunkt „Finance“ vertiefen die Pflichtmodule „Investition“, „Strategisches Management“, „Empirische Wirtschaft- und Finanzanalyse“ und „Kapitalmarktrecht“ die Befähigung der Studierenden in den einschlägigen Berufsfeldern. Das Pflichtmodul „Führung und Ethik“ sowie zahlreiche Wahlpflichtmodule steigern die Persönlichkeitsentwicklung. Der Schwerpunkt „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“ beinhaltet in den Pflichtmodulen Rechnungslegung (HGB und IFRS, Einzel- und Konzernabschluss) und Investition, Umwandlungs-, Kapitalmarkt und Insolvenzrecht, Ertrag- und Bilanzsteuerrecht die Erweiterung und Vertiefung wesentlicher Kompetenzen, die insbesondere im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wichtig sind.

Gelehrte Theorie und Berufspraxis liegen sehr nahe beisammen und werden durch verschiedenste interaktive Lehrformen und das Lehrangebot durch in der Berufspraxis aktive Lehrbeauftragte verstärkt. Exzellente Kontakte in die Praxis und in die angewandte Forschung durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten verstärken die Praxisnähe des Studiengangs. Ein im dritten Semester vorgesehenes Masterprojekt, das gegebenenfalls gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt werden kann, rundet den Praxisbezug ab.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Betriebswirtschaft und Recht“ umfassen gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und gemäß § 11 der Prüfungsordnung einen Umfang von 210 Credit Points.

Die Studiengänge „Immobilienmanagement“, „International Management“ und „Wirtschaft und Recht“ umfassen gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und gemäß Anlage zur Prüfungsordnung einen Umfang von 90 Credit Points. Der Studiengang „Wirtschaft und Recht“ kann gemäß § 4a der Prüfungsordnung zudem in einer Teilzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit absolviert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Bei den im Bündel enthaltenen Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem anwendungsorientierten Profil.

In den Bachelorstudiengängen ist gemäß § 10 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen: Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ sollen die Studierenden in der Bachelorarbeit „ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und wissenschaftlichen Methoden auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden“. Im Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ sollen die Studierenden in der Bachelorarbeit „ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und wissenschaftliche Methoden aus den Bereichen Betriebswirtschaft und Recht auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung drei Monate.

In den Masterstudiengängen ist gemäß § 10 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Lernergebnisse sind in den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung vier Monate, in der Teilzeitvariante des Studiengangs „Wirtschaft und Recht“ acht Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Immobilienmanagement“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines Studiums in „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft und Recht“, „Internationales Immobilienmanagement“ oder verwandter Gebiete. Die Mindestnote muss 2,3 betragen oder der/die Bewerber/in muss nachweisen können, dass er/sie zu den besten 50% der Absolvent/inn/en des ihres Studiengangs gehört.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „International Management“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines Studiums in „Betriebswirtschaft“, „Betriebswirtschaft und Recht“, „Internationales Immobilienmanagement“ oder verwandter Gebiete. Die Mindestnote muss 2,3 betragen oder der/die Bewerber/in muss nachweisen können, dass er/sie zu den besten 50% der Absolvent/inn/en des ihres Studiengangs gehört. Zu den Qualifikationsvoraussetzungen zählen auch ausreichende Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Das zu erfüllende Sprachniveau in Englisch soll dabei der Stufe C1 des Gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates entsprechen und ist durch eine entsprechende Sprachprüfung (z. B. IELTS C1, TOEFL C1, Cambridge Certificate in Advanced English, Cambridge BEC higher, DAAD-Sprachzeugnis für deutsche Bewerber) nachzuweisen. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer englischsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Englisch ist.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines Studiums „Betriebswirtschaft“, eines Studiums „Betriebswirtschaft und Recht“ oder verwandter Gebiete. Die Mindestnote muss 2,3 betragen oder der/die Bewerber/in muss nachweisen können, dass er/sie zu den besten 50% der Absolvent/inn/en des ihres Studiengangs gehört.

Absolvent/inn/en von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten können jeweils mit der Auflage zugelassen werden, bis zur Masterprüfung 30 ECTS-Punkte nachzuholen. Dafür sind verschiedene Möglichkeiten definiert. Die Prüfungskommission legt fest, welche zu erfüllen ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften bzw. um Studiengänge, bei denen eine Schwerpunktsetzung in den Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften möglich ist. Als Abschlussgrad wird beim Studiengang „Betriebswirtschaft“ gemäß § 13 der Prüfungsordnung der „Bachelor of Arts“ vergeben, bei den Masterstudiengängen „Immobilienmanagement“ und „International Management“ gemäß § 12 der Prüfungsordnung der „Master of Arts“. Beim Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ wählen die Studierenden zwischen einem „Teilstudiengang Wirtschaft“ und einem „Teilstudiengang Recht“. Nach § 13 der Prüfungsordnung wird beim „Teilstudiengang Wirtschaft“ der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, beim „Teilstudiengang Recht“ der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“. Beim Studiengang „Wirtschaft und Recht“ wird nach § 12 der Prüfungsordnung bei einem betriebswirtschaftlichen Profil der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben, bei einem quantitativ-volkswirtschaftlichen der Abschlussgrad „Master of Science“ und bei einem rechtswissenschaftlichen der Abschlussgrad „Master of Laws“. Beim Schwerpunkt Finance sind die beiden erstgenannten Profile möglich, beim Schwerpunkt AACT das betriebswirtschaftliche und das rechtswissenschaftliche. Ausschlaggebend ist die Ausrichtung des Masterprojekts.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ enthält in den ersten vier Semestern Module insbesondere zur Grundlagenvermittlung in BWL (sechs Module), Führung und Logistik (vier Module), VWL und quantitativen Methoden (vier Module), Recht (drei Module) und Fremdsprachen (zwei Module). Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche (ein Modul) und fachwissenschaftliche (zwei Module) Wahlpflichtmodule. Die Module umfassen größtenteils fünf ECTS-Punkte. Im fünften Semester ist das Praxissemester mit begleitenden Veranstaltungen vorgesehen. In den letzten beiden Semestern werden zwei Schwerpunktmodule im Umfang von je 15 ECTS-Punkten belegt sowie ein weiteres fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul sowie ein Modul „Workshops für Betriebswirtschaft“. Zudem wird die Bachelorarbeit verfasst. Das Praxissemester kann alternativ auch im sechsten Semester absolviert werden.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ kann im „Teilstudiengang Wirtschaft“ und im „Teilstudiengang Recht“ absolviert werden. Das Curriculum enthält – je nach Teilstudiengang in unterschiedlicher Anzahl – in den ersten vier Semestern Module insbesondere zur Grundlagenvermittlung in BWL (fünfeinhalb bzw. viereinhalb Module), Führung und Logistik (zwei Module bzw. ein Modul), VWL und quantitativen Methoden (andert-halb Module), Recht (sechs bzw. acht Module) und Fremdsprachen (zwei Module). Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche (ein Modul) und fachwissenschaftliche (zwei Module) Wahlpflichtmodule. Die Module umfassen größtenteils fünf ECTS-Punkte. Im fünften Semester ist das Praxissemester mit begleitenden Veranstaltungen vorgesehen. In den letzten beiden Semestern werden zwei Schwerpunktmodule im Umfang von je 15 ECTS-Punkten belegt sowie ein Modul „Unternehmensführung“ sowie ein Modul „Workshop für Betriebswirtschaft und Recht“. Zudem wird die Bachelorarbeit verfasst. Das Praxissemester kann alternativ auch im sechsten oder siebten Semester absolviert werden.

Beim Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ sind in den ersten beiden Semestern Module in den Bereichen „Internationale Immobilieninvestments“, „Unternehmensführung und Marketing“, „Vertiefung Immobilienresearch“, „Digitale Transformation Immobilienwirtschaft“, „Immobilienportfolio und -risikomanagement und Economics“, „Strategisches Management in der „Immobilienwirtschaft“, „Immobilienlebenszyklusmanagement“ und „Vertiefung Immobilienrecht“ vorgesehen. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein Modul „Immobilienprojekte“ absolviert.

Beim Masterstudiengang „International Management“ sind in den ersten beiden Semestern Module in den Bereichen „International Management“, „Case Studies in International Management“, „International Law“, „International Competencies: International Cooperation and Communication“, „International Economics and Trade“, „Advanced International Marketing“, „International Human Resources“ und zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein Modul „Presentation and Moderation“ absolviert.

Beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ sind im Schwerpunkt „Finance“ in den ersten beiden Semestern Module in den Bereichen „Empirische Wirtschafts- und Finanzanalyse“, „Wirtschafts- und Zivilrecht“, „Vertragsgestaltung“, „Investition, Führung und Ethik, strategisches Management“, „Kapitalmarktrecht und Devisenmärkte“, „Controlling, Unternehmensbewertung und Finanzierung“ und ein Modul „Schwerpunkt Finance“ vorgesehen. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein finanzwissenschaftliches Modul absolviert. Im Schwerpunkt AACT sind in den ersten beiden Semestern Module in den Bereichen „Steuerrecht“, „Wirtschafts- und Zivilrecht“, „Vertragsgestaltung“, „Rechnungslegung und Investition“, „Vertiefung Wirtschafts- und Zivilrecht“, „Controlling, Unternehmensbewertung und Finanzierung“ und ein Modul „Vertiefung Steuerrecht/Rechnungslegung/Prüfungswesen“ vorgesehen. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein Modul „Vertiefung Prüfungswesen“ absolviert. Für die Teilzeitvariante sind die Studienverlaufspläne jeweils auf sechs Semester gestreckt.

In allen Studiengängen sind alle Module in einem Semester abschließbar, in den Teilzeitvarianten erstreckt sich nur die Masterarbeit über zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Pro Semester sind in allen Studiengängen durchgehend 30 ECTS-Punkte vorgesehen, in den Teilzeitvarianten in etwa die Hälfte.

Die Bachelorstudiengänge umfassen gemäß § 11 der Prüfungsordnung jeweils 210 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge gemäß Anhang zur Prüfungsordnung jeweils 90 ECTS-Punkte.

Aus § 11 der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge bzw. § 7 der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge geht hervor, dass pro ECTS-Punkt 30 Stunden Workload angesetzt werden.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss der im Bündel enthaltenen Masterstudiengänge im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 ECTS-Punkte erworben haben.

Aus der Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung geht hervor, dass für die Bachelorarbeit jeweils zwölf ECTS-Punkte (plus drei ECTS-Punkte für die Begleitveranstaltung) und für die Masterarbeit jeweils 20 ECTS-Punkte (plus fünf ECTS-Punkte für die Begleitveranstaltung) vergeben werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge sind seit der letzten Akkreditierung in einigen Punkten weiterentwickelt worden, die zum Beispiel Veränderungen bei den angebotenen Schwerpunkten oder die Einführung einer „internationalen Profils“ bei den Bachelorstudiengängen betreffen.

Schwerpunkte bei der Begehung lagen auf der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung auf Studiengangsebene, dem Ausbau der personellen Ressourcen, der Internationalisierung sowie Fragen der Studierbarkeit.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

In allen vorliegenden Studienprogrammen soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zum Beispiel dadurch unterstützt werden, dass die Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte zu einer Erweiterung des Horizonts beitragen. Zudem sollen die Studierenden ermutigt werden, sich in der akademischen Selbstverwaltung zu engagieren. Ehrenamtliches Engagement und interkulturelle Kompetenzen werden nach Angaben im Selbstbericht durch Zertifikate des Career Services und des International Offices gewürdigt.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Studiengang 04 International Management

##### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ hat den Anspruch, sich an den Bedürfnissen und Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber sowie der regionalen und überregionalen Wirtschaft zu orientieren. Es wird das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung verfolgt. Im Vordergrund stehen die Vermittlung fundierter Fachkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft und Recht sowie darüber hinaus von methodischen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen. Angestrebt werden die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung und der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken als Grundlagen für ein kompetentes Agieren und Handeln in komplexen und interkulturellen Gegebenheiten sowie für die Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben.

Berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten werden in vielen Branchen und Funktionen in Industrie- und Handelsunternehmen, Banken- und Kreditwirtschaft, im Dienstleistungssektor und im Öffentlichen Dienst gesehen. Beliebte Tätigkeitsfelder mit Beratungs- und Führungspositionen finden sich nach Angaben der Hochschule beispielsweise in den Bereichen Personal, Finanzen, Controlling, Internes und Externes Rechnungswesen, Marketing, Marktforschung, Logistik, Einkauf, Vertrieb sowie Steuer- und Unternehmensberatung.

Zur Erweiterung der internationalen Kompetenzen (sprachlich und interkulturell) der Absolventinnen und Absolventen soll ab dem Wintersemester 2021/22 die Möglichkeit eröffnet werden, ein „internationales Profil“ zu absolvieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der Mitgliedschaft der TH Aschaffenburg in der bayerischen Initiative „hochschule dual“ mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium zu absolvieren, was bedeutet, dass es mit einer Werkstudierendentätigkeit in einem Unternehmen bzw. mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert werden kann (vgl. Kap. Besonderer Profilanpruch).

Der Masterstudiengang „International Management“ richtet sich nach Angaben im Selbstbericht an Bachelorabsolventinnen und -absolventen vornehmlich wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die eine berufliche Perspektive bei international tätigen Unternehmen im Wirtschaftsraum Rhein-Main, Deutschland oder der EU suchen. Neben der internationalen Orientierung soll der Studiengang vor allem Studierende ansprechen, die einen Schwerpunkt aus den Bereichen Personal, Marketing, Sales und Unternehmensführung sowie damit verbundener rechtswissenschaftlicher Fächer verfolgen.

Im Studium sollen das Wissen aus dem Bachelorstudium um die internationale Komponente erweitert und sowohl die wissenschaftlich-akademischen Fähigkeiten als auch der Praxistransfer von Wissen gestärkt werden. Weiterhin sollen Kommunikations- und Sozialkompetenzen im interkulturellen Bereich gestärkt werden, die zum Arbeiten in einem globalisierten Umfeld befähigen. Dazu sollen vor allem praktische Trainings in Lehrveranstaltungen, die Bearbeitung von Case Studies, Projekte mit internationaler Teamarbeit und die Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandspraktikums bzw. Auslandsstudiums beitragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der siebensemestrig Studiengang „Betriebswirtschaft“ mit verbindlichem Praxissemester beinhaltet eine umfassende Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Themenbereichen. Das Studienziel ist klar nachvollziehbar und transparent formuliert. Sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Inhalte ermöglichen die Qualifizierung der Studierenden für die angestrebten Aufgaben.

Die verbindliche Grundlagenausbildung in den ersten Semestern, kombiniert mit dem breit gefächerten Wahlbereich in den höheren Semestern, sichert die Erreichung der fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten auf Bachelor-Niveau in Bezug auf Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Darüber hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte den Studierenden vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und tragen damit zu einer interessenorientierten Qualifikation bei.

Die internationale Orientierung wird durch das verpflichtende zweite Fremdsprachmodul im ersten Semester zusätzlich zum Modul „Fremdsprache Englisch“ im zweiten Semester sowie durch die Möglichkeit, zahlreiche in Englisch unterrichtete Module zu belegen, und damit verbundene Option, ab dem Wintersemester 2021/22 ein „internationales Profil“ zu absolvieren, unterstrichen, was definitiv zu den Stärken des Studiengangs zählt. Das Lernkonzept des Studiengangs trägt insbesondere durch das Modul „Unternehmensführung und Soziale Kompetenz“ mit 10 CP sowie durch vorgesehene Gruppenarbeiten, Exkursionen und Fallstudien zur Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte bei.

Der Studiengang orientiert sich ausweislich des Selbstberichts der TH Aschaffenburg an den Bedürfnissen und Anforderungen öffentlicher Arbeitgeber sowie der regionalen und überregionalen Wirtschaft und verfolgt grundsätzlich das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung. Danach ist Ziel des Studiengangs, Betriebswirte auszubilden, die in allen wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen von privaten Unternehmen und Banken oder in der Verwaltung von Behörden, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern tätig werden können. Die beruflichen Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten von Betriebswirten sind durch eine große Branchen- und Funktionsvielfalt in Industrie- und Handelsunternehmen, Banken- und Kreditwirtschaft, im Dienstleistungssektor und im Öffentlichen Dienst gekennzeichnet. Beliebte Tätigkeitsfelder mit Beratungs- und Führungspositionen finden sich für Absolventinnen und Absolventen beispielsweise in den Bereichen Personal, Finanzen, Controlling, Internes und Externes Rechnungswesen, Marketing, Marktforschung, Logistik, Einkauf, Vertrieb sowie Steuer- und Unternehmensberatung.

An dieser Zielsetzung und (Selbst-)Einschätzung ergeben sich auf Basis des Selbstberichts und den bei der Begehung gewonnenen Informationen und Eindrücken keine Zweifel. Neben der breiten Grundlagenausbildung im Basisstudium (erstes bis viertes Semester) wird dies insbesondere durch die Möglichkeit zur Wahl von zwei Schwerpunktmodulen im Schwerpunktstudium (fünftes bis siebtes Semester), in denen

praxisrelevantes Spezialwissen vermittelt wird, erreicht. Das im fünften oder sechsten Semester abzuleistende Praxissemester unterstützt das Ziel einer praxisbezogenen Ausbildung. Ferner tragen die Vermittlung von Weltwirtschaftssprachen und EDV-Kenntnissen zu einer zukunftsorientierten Ausbildung in einer globalisierten Wirtschaft bei. Die Verlagerung des Lernortes von der Hochschule in den Betrieb und andere Einrichtungen der Berufspraxis, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) und die Möglichkeit, das Praxissemester im Ausland zu absolvieren, unterstützen den Erwerb von Methodenkompetenzen und interkulturellen Schlüsselqualifikationen, die für eine exportorientierte Wirtschaft in einer globalisierten Welt von entscheidender Bedeutung sind. Auch die Erweiterung des Angebots im Sommersemester 2019 um das „Management kleiner und mittlerer Unternehmen, Entrepreneurship“ als neuem Studienschwerpunkt ist eine passgenaue Ergänzung für Fragen rund um spezielle Managementkonzepte für kleine und mittelgroße Unternehmen, welche den bayerischen Untermain prägen. Konsequenterweise soll die Bachelorarbeit aktuelle und praxisnahe wirtschaftliche Probleme aufgreifen, die fallbezogen und selbständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und Techniken, idealer Weise in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt wird.

Die Berufsfeldorientierung wird auch durch curriculare Elemente, wie z. B. Vorlesungen, Seminare und Workshops, in denen Gruppenarbeiten, Planspiele oder Task-based-learning zum Einsatz kommen, unterstützt. Neben Präsenzveranstaltungen wird insbesondere über die Lernplattform Moodle eine online-gestützte Lehre mit digitaler Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten erreicht. Das Prüfungswesen sieht als Prüfungsformen in allen Modulen schriftliche Prüfungsleistungen, mündliche Prüfungsleistungen, praktische Prüfungsleistungen, Studienarbeit oder Projektarbeiten vor (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Die Nachverfolgung des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen erfolgt durch Befragung der ehemaligen Studierenden. Aus der Begehung und den erteilten Auskünften und vorgelegten Nachweisen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Mängel in der Berufsfeldorientierung schließen lassen. Auch aus dem im Rahmen der Begehung durchgeführten Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Berufsfeldorientierung wecken könnten.

Anhaltspunkte, dass Anpassungen bei der konzeptionellen Gestaltung des Studiengangs mit Blick auf den Arbeitsmarkt seit der Erstakkreditierung erforderlich geworden wären, haben sich nicht ergeben. Gleichwohl wäre eine deutlichere Herausarbeitung und stärkere Akzentuierung bedeutender Trends und Themen wie z. B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den Modulbeschreibungen zu empfehlen (vgl. Kap. Curriculum).

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang „International Management“ stellt ein sinnvolles und logisch aufgebautes weitführendes vertiefendes Masterstudium für eine berufliche Perspektive bei international-tätigen Unternehmen in den Bereichen Personal, Marketing, Vertrieb und Unternehmensführung dar. Der Studienablauf mit den angestrebten Lernergebnissen ist transparent beschrieben und die Modulstruktur ist inhaltlich sinnvoll mit den Qualifikationszielen abgestimmt. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielseitig und inkludieren praktische Trainings in Lehrveranstaltungen (etwa im Modul „International Competencies and Communication“), die Bearbeitung von Case Studies und Projekten in internationalen Teams (Module „Case Studies in International Management“, „International Competences“ und Presentation Moderation“) sowie Projekte mit internationaler Teamarbeit (im Rahmen der Global Master School). Ein Auslandsaufenthalt im zweiten Semester ist erwünscht und wird gegebenenfalls auch finanziell über Zuschüsse und Stipendien gefördert (vgl. Kap. Mobilität). Organisatorisch ist dafür im Curriculum ein sogenanntes „Mobility Window“ (eine Vorlesungsperiode ohne Pflichtfächer) von Anfang September bis Mitte Dezember vorgesehen, in dem vor allem Fächer aus dem Wahlpflichtbereich an einer ausländischen Hochschule absolviert werden können. Das Auslandsstudium trägt unter anderem zu der Persönlichkeitsentwicklung und dem Verständnis von Managementverantwortung und Corporate Social Responsibility eindeutig bei.

Insgesamt ist in diesem Studiengang die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Wissens, der angestrebten Kompetenzen sowie von fachlichen, methodischen und allgemeinen

Schlüsselqualifikationen auf Master-Niveau gesichert. Zu den Stärken des Studiengangs gehört die Möglichkeit, ein abgestimmtes Auslandsstudium an der finnischen Partnerhochschule zu absolvieren und in diesem Rahmen bei Erfüllen der von der Partnerhochschule definierten Voraussetzungen einen weiteren Abschluss zu erwerben.

Ausweislich des Selbstberichts der TH Aschaffenburg zielt der anwendungsorientierte, konsekutive und rein englischsprachige Masterstudiengang auf die wissenschaftliche und praxisorientierte Kompetenzerweiterung für in- und ausländische Bachelorabsolventinnen und -absolventen, vornehmlich wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die eine berufliche Perspektive bei international tätigen Unternehmen oder internationalen Unternehmen in Deutschland suchen, deren Sitz sich insbesondere im Großraum Rhein-Main/Unterfranken befindet. Dabei soll der Studiengang inhaltlich auf ein Berufsleben in Managementpositionen in einer globalisierten Welt vorbereiten. Im Hinblick auf die persönliche Kompetenzerweiterung wird die Vermittlung von Kommunikations- und Sozialkompetenzen im interkulturellen Bereich angestrebt, was ein Arbeiten in einer globalisierten Welt fördert.

Für die Berufspraxis sind dabei insbesondere die fachspezifische Kompetenzvertiefung im Bereich des General Managements, vielfältige Wahlmöglichkeiten zum Studium an ausländischen Partnerhochschulen, regelmäßig angebotene Summer Schools, die anhand von Projektarbeiten in internationalen Teams interkulturelles Arbeiten erlebbar machen und die Möglichkeit ein Auslandspraktikum zu absolvieren die bedeutsamsten Elemente des Studiengangs. Auch das im dritten Studiensemester vorgesehene Pflichtmodul „Presentation & Moderation“ trägt zur Abrundung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen und zur Vorbereitung auf eine berufliche Betätigung im internationalen Umfeld bei. Das Sprachenzentrum der TH Aschaffenburg bietet die Möglichkeit, neben der Fachsprache Englisch diverse andere Sprachen wie z. B. Französisch, Spanisch sowie Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Deutsch als Fremdsprache zu lernen; diese Sprachen gelten als die im internationalen Geschäftsleben wichtigsten Sprachen.

Im Ergebnis bereitet der Studiengang International Management damit umfassend auf die sprachlichen und interkulturellen Anforderungen in einer internationalen arbeitsteiligen Arbeitswelt vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 Betriebswirtschaft und Recht und Studiengang 05 Wirtschaft und Recht

### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ verfolgt das Ziel einer praxisorientierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kombination von Lehrinhalten sowie einer intensiven Ausbildung in zwei Weltwirtschaftssprachen und des Erwerbs von sog. Soft Skills. Vermittelt werden sollen solides betriebswirtschaftliches Wissen und vertiefte Rechtskenntnisse im Zivilrecht einschließlich Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Steuerrecht sowie in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu qualifiziert werden, betriebswirtschaftliche und rechtliche Probleme der Unternehmenspraxis zu analysieren und zu lösen, Führungsaufgaben zu übernehmen oder selbstständig tätig zu werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen werden Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Wirtschaft (z. B. private Unternehmen, Banken), der Verwaltung (z. B. Behörden, Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger), und in freiberuflicher Tätigkeit (z. B. bei Rechtsanwälten und Insolvenzverwaltern, bei Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie in der Vermögens- und Insolvenzverwaltung) gesehen.

Zur Erweiterung der internationalen Kompetenzen (sprachlich und interkulturell) der Absolventinnen und Absolventen soll ab dem Wintersemester 2021/22 die Möglichkeit eröffnet werden, ein „internationales Profil“ zu

absolvieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der Mitgliedschaft der TH Aschaffenburg in der bayerischen Initiative „hochschule dual“ mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium zu absolvieren, was bedeutet, dass es mit einer Werkstudierendentätigkeit in einem Unternehmen bzw. mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert werden kann (vgl. Kap. Besonderer Profilanpruch).

Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ kann mit dem Schwerpunkt „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“ (AACT) oder dem Schwerpunkt „Finance“ studiert werden. Ziel sind die Vertiefung und Erweiterung wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Kenntnisse in interdisziplinären Bereichen von wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fragestellungen. Die im wirtschaftsrechtlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im Bereich Wissen und Verstehen sollen im Masterstudium vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen lernen, auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis interdisziplinär juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu bewerten. Sie sollen nach dem Studium über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens sowohl in ihrem gewählten Schwerpunkt als auch in den schwerpunktübergreifend gelehrten, interdisziplinären juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten verfügen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, komplexe und interdisziplinäre Problemstellungen zu analysieren, Problemlösungen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen, korrigierend in Prozesse einzugreifen und dabei neue Vorgehensweisen zu entwickeln.

Das Masterprogramm mit dem Schwerpunkt Finance soll die Absolventinnen und Absolventen auf Fach- und Führungsaufgaben insbesondere im Finanzsektor vorbereiten. Der Schwerpunkt AACT fokussiert die Ausbildung im Hinblick auf Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Aufgrund der interdisziplinären wirtschaftswissenschaftlich-juristischen Ausrichtung soll das Masterprogramm für beide Schwerpunkte auch Berufs- und Karriereperspektiven in verwandten Bereichen wie beispielsweise Unternehmensberatungen, Mergers & Acquisitions, Investment Banking, Rechnungslegungs-, Controlling-, Compliance-/Governance- oder Steuerabteilungen in der Industrie bieten. Die Ausrichtung des Studiums ergibt sich für die Studierenden zum einen aus der Wahl eines der beiden Schwerpunkte und zum anderen aus der Ausrichtung des Masterprojekts (betriebswirtschaftlich, quantitativ-volkswirtschaftlich oder rechtswissenschaftlich).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ verfolgt das Ziel einer praxisorientierten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kombination von Lehrinhalten sowie einer intensiven Ausbildung in zwei Weltwirtschaftssprachen und des Erwerbs von Soft Skills, die der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen dienen. In den beiden ersten Semestern werden die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für beide Teilstudiengänge gelehrt. Darauf aufbauend wird die Fachkompetenz im betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Bereich in den beiden Teilstudiengängen erweitert. Dies betrifft im Teilstudiengang „Betriebswirtschaft“ insbesondere die wichtigen Themengebiete im Controlling, Marketing und Finanzen. Im Teilstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ werden für den in der Wirtschaft tätigen Juristen bzw. die in der Wirtschaft tätige Juristin wichtige Gebiete des allgemeinen Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts, des Steuerrechts und verwandter Rechtsgebiete behandelt.

Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studiengangverantwortlichen wurde eingehend und nachvollziehbar erläutert, wie sich die Studienrichtungen unterscheiden. So werden die Inhalte der Rechtsvorlesungen im Teilstudiengang „Recht“ den Studierenden durchgehend über Falllösungen im juristischen Gutachtenstil vermittelt. Den Studierenden werden dadurch nicht nur die Inhalte in den wirtschaftsrechtsrelevanten Vorlesungen nähergebracht, sondern sie lernen auch den Umgang und die Systematik der Lösungen von juristischen Fragestellungen. Der Teilstudiengang erreicht auch den für einen Studiengang „Wirtschaftsrecht“ in

anderen Bundesländern erforderlichen Anteil von Modulen mit rechtlichem Inhalt von 55 %. Im Teilstudiengang „Betriebswirtschaft“ werden über die betriebswirtschaftlichen, sprachlichen und rechtlichen Inhalte auch die für den Einsatz in Unternehmen erforderlichen Managementkenntnisse vermittelt.

Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen des Studiengangs stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für beide Teilstudiengänge klar formuliert. Sie sind damit für Interessierte sowie Studierende transparent. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen und fachlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Insgesamt sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau beider Teilstudiengänge stimmig. Zur Möglichkeit, ein „internationales Profil“ zu absolvieren, wird auf die Ausführungen zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ verwiesen.

Ausweislich des Selbstberichts der TH Aschaffenburg wird mit diesem Studiengang der Anspruch verfolgt, die Studierenden in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftliche und rechtliche Probleme der Unternehmenspraxis zu analysieren und zu lösen, Führungsaufgaben zu übernehmen oder selbständig tätig zu werden. Damit stehen vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten in nationalen oder internationalen sowie privaten oder öffentlichen Berufssparten offen.

Die praxisorientierte wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Kombination von Lehrinhalten und die Paarung von solidem betriebswirtschaftlichem Wissen einerseits und vertieften Rechtskenntnissen im Zivilrecht einschließlich Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Steuerrecht sowie in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts andererseits vermag aus Sicht der Berufspraxis ebenso zu überzeugen, wie die Vermittlung von Weltwirtschaftssprachen und EDV-Kenntnissen. Das Curriculum sieht (berufs-)praxisrelevante Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Workshops, Fall- und Projektstudien vor. Ein externes Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden (maximal 26 Wochen) ergänzt die theoretischen durch praktische Ausbildungsinhalte. Schließlich kann im fünften oder sechsten Semester ein Praxis- oder Studiensemester im Ausland absolviert werden. Insbesondere die Kombination der Wissens- und Kompetenzgebiete vermag zu überzeugen und ist eine unverzichtbare Grundlage für ein kompetentes Agieren und Handeln in komplexen und interkulturellen Gegebenheiten sowie für das Übernehmen betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben.

Der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ ist als vertiefender, verbreiternder, fachlich spezifizierter Studiengang ausgestaltet. In dem Masterstudiengang werden die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für Interessierte und Studierende nachvollziehbar dargestellt. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, wie sich die Inhalte der Module von denen eines Bachelorstudiengangs abheben. Die Inhalte des Masterstudiengangs bauen vertiefend auf den Grundkenntnissen einschlägiger Bachelorstudiengänge auf. Die Schwerpunkte „Finance“ und „AACT“ haben eine klare Fokussierung auf nachgefragte und zukunftssträchtige Berufsfelder. Über die Einbindung von Lehrbeauftragten und regelmäßige Erfahrungsaustausche ist eine Kommunikation und Kooperation mit der Berufspraxis gewährleistet. Empfohlen wird, die Differenzierung zwischen den Studienrichtungen und das Masterniveau in den Modulbeschreibungen noch klarer zu verdeutlichen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sowohl des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ bzw. „Betriebswirtschaft und Recht“ als auch des Masterstudiengangs „Wirtschaft und Recht“ tragen zur Persönlichkeitsentwicklung hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen nachvollziehbar bei.

Der Studiengang will die Absolventinnen und Absolventen auf Fach- und Führungsaufgaben insbesondere im Finanzsektor als hochqualifizierte Fach- und Führungskraft z. B. bei Banken und Kapitalanlagegesellschaften (Schwerpunkt „Finance“) oder als hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (Schwerpunkt „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“) vorbereiten. Gelehrte Theorie und

Berufspraxis liegen sehr nahe beisammen und werden durch verschiedenste interaktive Lehrformen und das Lehrangebot durch in der Berufspraxis aktive Lehrbeauftragte verstärkt. Exzellente Kontakte in die Praxis und in die angewandte Forschung durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten verstärken die Praxisnähe des Studiengangs. Ein im dritten Semester vorgesehene Masterprojekt, das gegebenenfalls gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt werden kann, rundet den Praxisbezug ab.

Anhaltspunkte, dass Anpassungen bei der konzeptionellen Gestaltung des Bachelor- oder des Masterstudiengangs mit Blick auf den Arbeitsmarkt seit der Erstakkreditierung erforderlich geworden wären, haben sich nicht ergeben. Gleichwohl wäre eine deutlichere Herausarbeitung und stärkere Akzentuierung bedeutender Trends und Themen wie z. B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den Modulbeschreibungen zu empfehlen (vgl. Kap. Curriculum).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zu wünschen ist, dass beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ die Differenzierung zwischen den Studienrichtungen und das Masterniveau in den Modulbeschreibungen besser zum Ausdruck kommen.

## Studiengang 03 Immobilienmanagement

### Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung und Erweiterung wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Kenntnisse in den interdisziplinären Bereichen der Immobilienwirtschaft. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen, interdisziplinäre Lösungsansätze zu finden und gegenseitige Abhängigkeiten zu erkennen. Das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verstehen soll vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen lernen, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Immobilienmanagements zu definieren und zu interpretieren. Sie sollen in Zusammenarbeit mit Unternehmen eigenständige Ideen entwickeln und anwenden. Sie sollen ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in mehreren immobilien-spezifischen Bereichen erlangen und dazu qualifiziert werden, praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme auch in neuen und unvertrauten Situationen zu lösen.

Das Studium soll für Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern in der Immobilienwirtschaft befähigen. Darunter zählen insbesondere das Immobilienmanagement, -ökonomie, -investition und Immobilienfinanzierung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Fokus des Masterprogramms stehen die Vertiefung und Erweiterung wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Kenntnisse in Kerndisziplinen der Immobilienwirtschaft und die effiziente Verknüpfung der Kompetenzfelder Immobilienmanagement, BWL und VWL in einem Studiengang. Es entsteht deutschlandweit ein in dieser Form einmaliger Fächerkanon aus Wirtschaft, Recht und Immobilien. Hierbei fokussiert die Fakultät bewusst auf eine disziplinäre Ausbildung, die ihren eindeutigen Schwerpunkt im Management und nicht in den Ingenieurwissenschaften hat, was grundsätzlich an einer Technischen Hochschule auch möglich gewesen wäre. Da indes räumlich sehr naheliegende entsprechende Konkurrenzangebote existieren, ist dieser Strategiefokus absolut nachvollziehbar.

Der Studiengang vermittelt Kompetenzen auf Masterniveau gemäß dem Kompetenzrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bereitet die Absolventinnen und Absolventen gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben in der Immobilienwirtschaft vor und ermöglicht durch seinen interdisziplinären Anspruch auch eine

Karriere in angrenzenden Branchen (z. B. Bankensektor, Baubranche). Praxisbezug ergibt sich bei den gewählten Schwerpunkten weitgehend von selbst. Exzellente Kontakte in die Praxis und in die angewandte Immobilienforschung durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten verstärken die Praxisnähe des Studiengangs. Aus Sicht der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit überzeugt auch die enge Verknüpfung mit dem In-Institut IIWM (Institut für Immobilienwirtschaft und -management); dieses Forschungsinstitut der TH Aschaffenburg umfasst aktuell 8,5 Professoren und Professorinnen aller Fachgebiete aus dem breiten Spektrum der Immobilienwirtschaft. Auch die punktuelle Ergänzung von Forschung und Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Privatwirtschaft vermag zu überzeugen. Auch die didaktische Ausgestaltung der Lehre (z. B. dialogisches Lernen, Differenzierung, mehrdimensionales oder kooperatives Lernen, in einzelne größere Projekte oder punktuell im Präsenzunterricht, unterschiedliche Techniken, z. B. ABC-Analyse, Mindmapping, Open Space, Planspiele oder Szenariotechniken) sind geeignet auf Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten.

Die Aktualität des Curriculums und die Berücksichtigung neuerer Entwicklungen wie z. B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung vermögen zu überzeugen, sollten im Modulhandbuch jedoch besser ausgewiesen werden (vgl. Kap. Curriculum). Insgesamt konnte im Rahmen der Begehung der Eindruck gewonnen werden, dass die Studiengangsverantwortlichen die Weiterentwicklung des Studiengangs und seine Anpassung an aktuelle Entwicklungen stets im Blick haben und zeitnah die relevanten Anpassungen vornehmen. An der Sicherstellung der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bestehen keine Zweifel.

Einzig die künftig noch stärkere Verzahnung zu den beiden (neu geschaffenen) Bachelorstudiengängen im Immobilienmanagement bildet eine gewisse Herausforderung für die Fakultät. Hier sollten auf der Masterebene noch stärker die Internationalität, die Aktualität neuer sektoraler Entwicklungen (z. B. Proptechs, ESG Taxonomie, etc.) und vor allem der Forschungsbezug in Verbindung mit dem geschaffenen Institut für Immobilienwirtschaft und -management (und dann insgesamt 10 Professoren und Professorinnen in diesem Fachbereich) ausgebaut werden. Hier bieten die neu geschaffenen personellen Ressourcen sicherlich die Chance, ein einzigartiges Curriculum an einer öffentlichen Hochschule in Deutschland in diesem Bereich anzubieten.

Die bisher formulierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des (konsekutiven) Masterangebotes in Verbindung mit den grundständigen Bachelorstudiengängen versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, am Arbeitsmarkt vor allem Positionen im Immobilieninvestment- und Risikomanagement wahrzunehmen. In Verbindung mit den strategischen Management- und Rechtsmodulen werden damit Masterabsolventinnen und -absolventen ausgebildet, die nach einschlägiger Berufserfahrung Geschäftsführungs- und Abteilungsleiterfunktionen in den klassischen Bereichen des Immobilienmanagements vermutlich vor allem in der Finanzmetropole Frankfurt wahrnehmen. Dies belegen dies Absolventenbefragungen der Fakultät spezifisch zu den Studienangeboten des Immobilienmanagements recht deutlich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: seminaristischer Unterricht, Übung, Gruppenarbeit/Planspiel/Task-based Learning, Studienarbeit/Projektstudium, Selbststudium, Workshop und geleitete Literaturrecherche. Die im Rahmen der Pandemie entwickelten elektronischen Formate sollen im Rahmen von Blended Learning künftig zum Teil fortgeführt und weiterentwickelt werden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Betriebswirtschaft und Studiengang 04 International Management

#### Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ ist nach Angaben der Hochschule so aufgebaut, dass zu Beginn eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung und darauf aufbauend eine zunehmende Vertiefung ausgewählter Bereiche erfolgen sollen. Es enthält in den ersten vier Semestern Module insbesondere zur Grundlagenvermittlung in BWL sowie zu den Bereichen Führung und Logistik, VWL und quantitative Methoden, Recht und Fremdsprachen. Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Im fünften oder sechsten Semester ist das Praxissemester mit begleitenden Veranstaltungen vorgesehen. In den letzten beiden Semestern bzw. im fünften und siebten Semester werden zwei Schwerpunktmodule belegt, ein weiteres fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul sowie ein Modul „Workshops für Betriebswirtschaft“. Zudem wird die Bachelorarbeit verfasst.

Bei der Schwerpunktwahl stehen Controlling, E-Business & Business Intelligence, Einkauf & Qualitätsmanagement, Finance, Human Resources Management, Immobilienmanagement, International Business and Law, International Sales, Internationales Management, Marketing Intelligence, Marketingkonzeptionen, Process Management und Consulting, Rechnungs- und Prüfungswesen, Sanierungs- und Insolvenzmanagement, Steuern und Unternehmensführung sowie „Management kleiner und mittlerer Unternehmen, Entrepreneurship“ zur Auswahl.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare und Workshops vorgesehen, in denen Formate wie Gruppenarbeiten, Planspiele oder Task-based-learning zum Einsatz kommen sollen. Die Studierenden sollen in den Lehrveranstaltungen beispielsweise durch Erarbeiten, Diskutieren, Präsentieren aktiv in die Lehre einbezogen werden und im Rahmen der Evaluation Gestaltungsvorschläge machen.

Wenn Studierende im Studienverlauf mindesten 60 CP durch das Belegen von internationalen Veranstaltungen nachweisen, können sie im Abschlusszeugnis den Vermerk des „internationalen Profils“ erhalten. Geeignete Veranstaltungen sind solche, die in einer Fremdsprache abgehalten werden, ein Studien- oder ein Praktikumsemester im Ausland oder eine Bachelorarbeit, die in englischer, spanischer oder französischer Sprache erstellt wurde.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der Mitgliedschaft der TH Aschaffenburg in der bayerischen Initiative „hochschule dual“ mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium zu absolvieren (vgl. Kap. Besonderer Profilsanspruch). Studienverlauf und Curriculum ändern sich hierdurch nicht.

Beim Masterstudiengang „International Management“ sollen im ersten Semester die Grundlagen zum Internationalen Management gelegt werden. Dabei soll die Theorievermittlung mit einer interaktiven Fallstudienveranstaltung unterstützt werden. Weiter sind in den ersten beiden Semestern Module in den Bereichen „International Law“, „International Competencies: International Cooperation and Communication“, „International Economics and Trade“, „Advanced International Marketing“, „International Human Resources“ vorgesehen.

Diese werden ergänzt durch ein weiteres Modul aus dem Wahlbereich „Intensive Period Global Management Studies“ (Global Master School), das als international besetzte Blockveranstaltung im wechselnden Turnus an den Hochschulen in Aschaffenburg und Seinäjoki (Finnland) sowie der University of Missouri (St. Louis, USA) durchgeführt wird. Studierende haben hier nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, in internationalen Teams Projekte zu bearbeiten und zu präsentieren. Zudem absolvieren die Studierenden im zweiten Semester zwei Wahlpflichtmodule, wobei Veranstaltungen zum internationalen Management, zu Fremdsprachen, ein Auslandspraktikum oder Kurse an Partnerhochschulen zur Auswahl stehen.

Während das erste Semester in fortlaufenden Veranstaltungen organisiert ist, findet das zweite Semester in Form von Blockveranstaltungen statt. Das Curriculum im zweiten Semester ist nach Angaben der Hochschule zeitlich so organisiert, dass ein Auslandsaufenthalt von September bis Mitte Dezember möglich ist, ohne dass dabei die Pflichtfächer des zweiten Semesters an der TH Aschaffenburg versäumt werden. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein Modul „Presentation and Moderation“ absolviert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Modulkonzept des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ ist logisch aufgebaut und gut geeignet, die deklarierten Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Modulstruktur ist inhaltlich sinnvoll abgestimmt, indem in den ersten Semestern eine verbindliche Grundausbildung in Betriebswirtschaft von Buchführung bis hin zu Marketing und Personalmanagement, Wirtschaftsmathematik, Statistik, Recht und zwei Sprachen erfolgt und in den nachfolgenden Semestern darauf aufbauend eine breite Auswahl von Wahlpflichtmodulen vorgesehen ist. Das Praxissemester im fünften bzw. sechsten Semester und die Bachelorarbeit im siebten Semester runden das Curriculum ab.

Das Gesagte gilt auch für ein Studium mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium, weil das Curriculum hier identisch ist.

Die Dokumentation der Module ist transparent und sieht sowohl vielseitige Lehr- und Lernformen wie auch diverse Prüfungsformen vor. Allerdings sind die Inhaltsbeschreibungen in dem Modulhandbuch teilweise allgemein gehalten und aktuelle Themen, z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0 oder CSR, sind nicht explizit erwähnt. Auch wenn alle notwendigen Informationen nachvollziehbar enthalten sind, empfiehlt das Gutachtergremium, hier eine regelmäßige Aktualisierung vorzunehmen und aktuelle Themen, die in der Lehre berücksichtigt werden, auch in den Modulbeschreibungen auszuweisen, um die Attraktivität des Programms in der Darstellung besser zum Ausdruck zu bringen.

Das Curriculum berücksichtigt in angemessener Weise die individuellen Lernkonzepte der Studierenden und garantiert die Vermittlung des betriebswirtschaftlichen und fachübergreifenden Wissens und die Aneignung der angestrebten Kompetenzen sowie von fachlichen, methodischen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen. Die Qualifikationsziele und das Curriculum des Bachelorstudiengangs entsprechen voll und ganz den Anforderungen für die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „International Management“ ist auf die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Der Studienablauf ist transparent beschrieben. Die Modulstruktur ist konsequent aufgebaut. Die Lehrformen zeigen die breite Varianz, die man von einem solchen Studiengang erwarten würde. Das Curriculum spiegelt den definierten inhaltlichen Anspruch des Studiengangs nachvollziehbar und überzeugend wider und ist der Abschlussgrad „Master of Arts“ absolut angemessen.

Die Modulbeschreibungen stellen eine aussagekräftige Basisinformation für die Studierenden dar. Allerdings empfiehlt das Gutachtergremium wie auch bei dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, die Modulbeschreibungen um managementrelevante aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Inhalte zu ergänzen. „Wahlpflichtmodul I und II“ im zweiten Semester erlauben den Studierenden in der ausreichenden Form, eine interessenorientierte Spezialisierung mit einem Auslandsaufenthalt zu kombinieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und aktuelle Themen explizit auszuweisen.

## Studiengang 02 Betriebswirtschaft und Recht und Studiengang 05 Wirtschaft und Recht

### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ kann im „Teilstudiengang Wirtschaft“ und im „Teilstudiengang Recht“ absolviert werden. Die Studieninhalte im Teilstudiengang „Wirtschaft“ setzen sich nach Angaben der Hochschule zu 60 % aus betriebswirtschaftlichem und zu 40 % aus juristischem Lehrstoff zusammen, im Teilstudiengang „Recht“, je nach Fächerwahl der Studierenden, zwischen 24 % und 43 % aus betriebswirtschaftlichem und zwischen 57 % und 76 % aus juristischem Lehrstoff.

Das Curriculum gliedert sich in ein viersemestriges Basisstudium und ein dreisemestriges Schwerpunktstudium. Es enthält – je nach Teilstudiengang in unterschiedlicher Anzahl – in den ersten vier Semestern Module insbesondere zur Grundlagenvermittlung in BWL sowie zu den Bereichen Führung und Logistik, VWL und quantitative Methoden, Recht und Fremdsprachen. Hinzu kommen allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Im fünften, sechsten oder siebten Semester ist das Praxissemester mit begleitenden Veranstaltungen vorgesehen. In den beiden anderen der letzten drei Semester werden zwei Schwerpunktmodule belegt, ein Modul „Unternehmensführung“ sowie ein Modul „Workshop für Betriebswirtschaft und Recht“. Zudem wird die Bachelorarbeit verfasst.

Als Lehr- und Lernformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Workshops, Fall- und Projektstudien vorgesehen. Die Studierenden gestalten ihr Studium unter anderem dadurch, dass sie zum Ende des zweiten Semesters einen der Teilstudiengänge wählen.

Wenn Studierende im Studienverlauf mindesten 60 CP durch das Belegen von internationalen Veranstaltungen nachweisen, können sie im Abschlusszeugnis den Vermerk des „internationalen Profils“ erhalten. Geeignete Veranstaltungen sind solche, die in einer Fremdsprache abgehalten werden, ein Studien- oder ein Praktikumssemester im Ausland oder eine Bachelorarbeit, die in englischer, spanischer oder französischer Sprache erstellt wurde.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der Mitgliedschaft der TH Aschaffenburg in der bayerischen Initiative „hochschule dual“ mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium zu absolvieren (vgl. Kap. Besonderer Profilsanspruch). Studienverlauf und Curriculum ändern sich hierdurch nicht.

Die Module im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ sind nach Angaben der Hochschule spezifisch für den Studiengang konzipiert. Im ersten Semester sollen für beide Schwerpunkte vertiefte Grundlagen zum Wirtschaftsrecht gelegt werden. Daneben sollen Kompetenzen im Bereich der allgemeinen BWL für beide Schwerpunkte gemeinsam vertieft sowie schwerpunktspezifisch zu den Themenbereichen Finance bzw. Rechnungslegung und Steuern erweitert. Im zweiten Studiensemester liegt der Fokus dann auf den jeweiligen Schwerpunktmodulen. Diese sollen durch weitere, auf den Grundlagen des ersten Mastersemesters sowie der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen, aufbauenden Vertiefungsmodulen zu allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht ergänzt werden. Im dritten Semester werden die Masterarbeit verfasst und ein Modul „Vertiefung Prüfungswesen“ absolviert. Für die Teilzeitvariante sind die Studienverlaufspläne jeweils von drei auf sechs Semester gestreckt.

Im Schwerpunkt Finance sollen finanzwirtschaftliche Fachgebiete vertieft und mit juristischen oder volkswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft werden. Zusätzlich sind Bereiche wie strategisches Innovationsmanagement, Controlling oder Führung und Ethik vorgesehen. Im Schwerpunkt AACT sollen Themengebiete aus rechnungslegungs-, wirtschaftsprüfungs- und steuerspezifischen Bereichen kombiniert und mit juristischen Fragen des Insolvenz-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts oder des Kapitalmarkts- und Umwandlungsrecht verknüpft werden. Zudem sind Bereiche wie Controlling, Investition und Finanzierung oder auch Unternehmensbewertung vorgesehen.

Als Unterrichtsprinzipien gibt die Hochschule zum Beispiel dialogisches Lernen, Differenzierung, mehrdimensionales und kooperatives Lernen an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Beim Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ sind in beiden Teilstudiengängen die Modulkonzepte stimmig. Die modularen Inhalte der Veranstaltungen im Teilstudiengang „Betriebswirtschaft“ vermitteln für einschlägige Berufsbilder der Wirtschaft erforderliche Kenntnisse. Dies gilt beispielsweise für die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaft“, „Buchführung“ und „Marketing“, bei denen die Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind. In den Modulbeschreibungen und Workloadvorgaben werden die Konzepte konsequent umgesetzt.

Beim Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ geben die Modulinhalte den angestrebten Schwerpunkt für Wirtschaftsrechtliche Berufsbilder (z. B. Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden) wieder. Dies gilt beispielsweise für die modularen Inhalte des allgemeinen Zivil-, des Gesellschafts-, des Kapitalmarkt- und des Insolvenzrechts. Die rechtsbezogene Didaktik über juristische Fallstudien wurde von den Studiengangverantwortlichen im Rahmen der Begehung nachvollziehbar erläutert. Das Gesagte gilt auch für ein Studium mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium, weil das Curriculum hier identisch ist.

Das Studiengangskonzept umfasst auch vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Die Studiengangbezeichnungen, Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen der Curricula. Die Studiengangskonzepte der Bachelor- und Masterstudienprogramme beziehen vom seminaristischen Ansatz der Lehrveranstaltungen mit eigenverantwortlicher Vor- und Nachbearbeitung her die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Workshops und ein verpflichtendes praktisches Studiensemester vertiefen dies.

Beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ sind in allen inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltungen die Modulkonzepte stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Dies gilt sowohl für die Vollzeit- wie auch die Teilzeitvariante. Dass die Modulinhalte auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnissen aufbauen, wurde im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studiengangverantwortlichen nachvollziehbar erläutert.

Im Schwerpunkt „Finance“ vertiefen die Pflichtmodule „Investition“, „Strategisches Management“, „Empirische Wirtschaft- und Finanzanalyse“ und „Kapitalmarktrecht“ die Befähigung der Studierenden in den einschlägigen Berufsfeldern. Das Pflichtmodul „Führung und Ethik“ sowie zahlreiche Wahlpflichtmodule steigern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre Berufsfelder. Der Schwerpunkt „Accounting, Auditing, Controlling, Taxation“ beinhaltet in den Pflichtmodulen Rechnungslegung (HGB und IFRS, Einzel- und Konzernabschluss) und Investition, Umwandlungs-, Kapitalmarkt und Insolvenzrecht, Ertrag- und Bilanzsteuerrecht die Erweiterung und Vertiefung wesentlicher Kompetenzen, die insbesondere im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wichtig sind.

In Workshops (z. B. Praxis Wirtschaftsprüfung, Compliance and Governance) eröffnet das Studiengangskonzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden hier aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Durch Workshops und die Kooperation mit der Berufspraxis werden diese Prozesse vertieft.

Die Differenzierung zwischen den drei möglichen Abschlussgraden ist ebenfalls schlüssig. Der Abschluss „Master of Science“ verlangt eine Masterarbeit, die quantitativ im Wissenschaftsbereich der VWL angesiedelt ist. Dagegen bedingt der Abschluss „Master of Arts“ eine Masterarbeit aus dem Bereich der angewandten BWL oder Jura. Schließlich verlangt der „Master of Laws“ die Lösung einer juristischen Fragestellung nach juristischen Grundsätzen. Die Studiengangbezeichnungen, Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen passen somit zu den Qualifikationszielen der Curricula.

Die Curricula der begutachteten Studiengänge sind historisch gewachsen. Wie bei der Begehung überzeugend dargelegt wurde, werden aktuelle Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit oder Digitalisierung in Wahlpflichtmodulen behandelt und auch schon im Pflichtbereich aufgegriffen. Das wird jedoch aus den Modulhandbüchern nicht immer ausreichend ersichtlich. Empfohlen wird daher, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und aktuelle Themen explizit auszuweisen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und aktuelle Themen explizit auszuweisen.

## Studiengang 03 Immobilienmanagement

### Sachstand

Der Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ ist ein konsekutives Studienangebot über drei Semester, welches an den beiden Bachelorstudiengänge zum internationalen bzw. digitalen Immobilienmanagement (beide über sieben Semester) anknüpft. In den ersten beiden Fachsemestern sind verschiedene thematische Module vorgesehen, die den Bereichen „Wirtschaft und Recht“ und „Management und Führung“ zugeordnet sind. Im dritten Fachsemester erfolgen die themenübergreifende Bearbeitung eines Immobilienprojektes (in Verbindung mit dem In-Institut der Fakultät) und die Masterthesis (in Verbindung mit einem researchorientierten Masterseminar).

Nach Angaben der Hochschule ist dabei das Curriculum so konzipiert, dass neue Themengebiete wie beispielsweise „digitale Transformation und Research“ mit klassischen immobilienwirtschaftlichen Themenbereichen wie zum Beispiel Immobilienrecht, -investment, -portfoliomanagement und Lebenszyklusmanagement kombiniert werden. Zudem sollen die Studierenden Kompetenzen in strategischem Management, Marketing oder Führung und Ethik erwerben. Die Kernmodule des Studiengangs sind nach Angaben im Selbstbericht spezifisch für den Masterstudiengang entwickelt. Als Unterrichtsprinzipien sollen zum Beispiel dialogisches Lernen, Differenzierung, mehrdimensionales oder kooperatives Lernen zum Einsatz kommen. In der programmierten oder projektorientierten Lehre werden nach Angaben der Hochschule Techniken wie ABC-Analyse, Mindmapping, Open Space, Planspiele oder Szenariotechniken angewendet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum stellt mit seiner klaren und nachvollziehbaren Struktur sicher, dass die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse erreicht werden können. Zu Beginn des Studiums werden die Vertiefungen im Bereich der (internationalen) Immobilieninvestments inhaltlich verknüpft mit passenden Vertiefungen im Bereich der Immobilienbesteuerung und Immobilienfinanzierung sowie des (notwendigen) Immobilienresearchs. Diese Finanzmanagementthemen werden anschließend um entsprechende Vertiefungen im Bereich des Immobilienrechts, Immobilienportfolio- und Immobilienrisikomanagements ergänzt. Aus der Struktur des Curriculums lässt sich eine klare finanzwirtschaftliche Ausrichtung im Immobilienmanagement ableiten, welche durch Lebenszyklus- und Strategieaspekte ergänzt wird.

Die Dokumentation der Module ist transparent und sieht sowohl vielseitige Lehr- und Lernformen wie auch diverse Prüfungsformen vor. Allerdings sind die Inhaltsbeschreibungen in dem Modulhandbuch teilweise sehr allgemein gehalten und aktuelle Themen, z. B. Digitalisierung (Proptechs) oder auch Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement, sind nicht explizit erwähnt. Das Gutachtergremium empfiehlt, hier eine regelmäßige Aktualisierung vorzunehmen und aktuelle Themen, die in der Lehre berücksichtigt werden, auch in den

Modulbeschreibungen auszuweisen. Inhaltlich fällt hierbei auf, dass die Module „Unternehmensführung und Marketing“ und teilweise auch „Strategisches Management“ in den Beschreibungen relativ allgemein und wenig fokussiert auf die ansonsten vollkommen nachvollziehbare Ausrichtung auf den (quantitativen) Immobilieninvestmentbereich sind. Ebenso fällt auf, dass z. B. bei einige Veranstaltungen wie z. B. „Strategisches Management und Innovationsmanagement“ bereits in den Modulbeschreibungen der klare Fokus auf das Immobilienmanagement fehlt. Im Zuge der personellen Ausweitung der eigenen Ressourcen könnten hier neue und inhaltliche passendere Lehrveranstaltungen samt Modulbeschreibungen ergänzt werden. Dies würde die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele verbessern. Dies gilt ebenso wie eine Überarbeitung und vor allem Aktualisierung der Modulbeschreibungen. Die Literatur ist mitunter 20-30 Jahre alt und es werden kaum aktuelle (Forschungs- und Praxis-)Fragen in die Beschreibungen aufgenommen bzw. ergänzt. Wichtige (aktuelle) Entwicklungen wie Proptechs und/oder Immobilienethik (compliance) und/oder Nachhaltigkeit finden sich dort ebenfalls nicht. Auch die Verbindung zum In-Institut ist derzeit zumindest in Modulbeschreibungen kaum ersichtlich. Auch wenn die Modulbeschreibungen alle notwendigen Informationen enthalten, würde eine Ergänzung um die genannten Aspekte zu einer attraktiven Außendarstellung des Programms und seiner Stärken beitragen.

Hinsichtlich der Prüfungsformate dominieren Klausuren neben den erwarteten Seminararbeiten (inkl. der Präsentationen). Bislang finden sich keine anderen Formate wie mündliche Prüfungen und/oder Gruppenarbeiten (vgl. Kap. Prüfungen), was indes aufgrund des finanzwirtschaftlichen Fokus des Curriculums nachvollziehbar erscheint. Davon unbenommen ist der Studienablauf (mit entsprechenden Verlaufsplänen) transparent beschrieben. Die Modulstruktur ist konsequent aufgebaut. Die Lehrformen zeigen die breite Varianz, die man von einem solchen Studiengang erwarten würde. Das Curriculum spiegelt den definierten inhaltlichen Anspruch des Studiengangs nachvollziehbar und überzeugend wider und ist der Abschlussgrad „Master of Arts“ angemessen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, aktuelle Themen explizit auszuweisen und noch stärker auch den Forschungsbezug in Verbindung mit dem In-Institut der Fakultät aufzuzeigen.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben werden, sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg geregelt.

Zur Unterstützung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, steht das International Office zur Verfügung. Zusammen mit den Auslandsbeauftragten aus den Fakultäten wurden nach Darstellung im Selbstbericht internationalen Partnerschaften und Kooperationen beispielsweise im Rahmen des Erasmus-Programms aufgebaut.

Als Mobilitätsfenster dient in den Bachelorstudiengängen das sechste Semester, da hier ein Schwerpunkt und Wahlpflichtfächer im Ausland absolviert werden können. Auch kann das Praxissemester im Ausland stattfinden. Bei den dreisemestrigen Masterstudiengängen sind die Möglichkeiten nach Darstellung der Hochschule

aufgrund der kurzen Dauer stärker eingeschränkt. Ausladsaufenthalte werden vor allem im Masterstudiengang „International Management“ absolviert. Hier ist im Rahmen bestimmter Module explizit die Möglichkeit gegeben, mehrere Wochen an einem Angebot einer ausländischen Hochschule teilzunehmen (vgl. Kap. Curriculum).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden aller zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterstudiengänge haben sehr gute Rahmenbedingungen, um in der Regelstudienzeit einen Aufenthalt an anderen Hochschulen bzw. ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Hierfür sind in den Curricula entsprechende Optionen verankert. Die Mobilitätsprozesse sind ebenfalls klar definiert und unterstützen die Studierenden, angefangen von der Vorbereitungsphase bis zur Rückkehr, und sichern die passende Auswahl fachlich und quantitativ bei dem Aufenthalt zu absolvierender Module und deren Anerkennung ab.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche internationale Kooperationen und Partnerschaften und bemüht sich um Fördermöglichkeiten (u.a. ERASMUS), was zur Förderung der studentischen Mobilität zusätzlich beiträgt. Im Masterstudiengang „International Management“ besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen weiteren Abschluss an der University of Applied Sciences Seinäjoki (Finnland) zu erwerben. Indes könnten spezifisch im Bereich des Studiengangs „Immobilienmanagements“ die Möglichkeiten zu einem (integrierten) Auslandsstudium durchaus noch ausgebaut werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Zum Semesterstart WS 20/21 waren an der Fakultät Wirtschaft und Recht der TH Aschaffenburg 47,5 Planstellen für Professuren vorhanden, die sich auf 49 Personen verteilen. Zudem laufen nach Angaben der Hochschule noch Berufungsverfahren. Weiterhin gibt es zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben und acht wissenschaftlich Mitarbeitende. Die Lehrkapazität der Professuren beträgt bei Besetzung aller Professuren 855 SWS pro Semester, die der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben 145,75 SWS pro Semester. Hinzu kommen 91 SWS aus 32 im Semester ausgegebenen Lehraufträgen. Insbesondere erfolgen beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ Lehrimporte von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden. Professoren und Professorinnen von dort übernehmen neben Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtprogramm des Schwerpunktes Finance Masterprojekte aus den Bereichen Finance, empirische Kapitalmarktforschung und Volkswirtschaftslehre. Bei der angegebenen Gesamtkapazität der Fakultät sind für Entlastungsstunden 91 SWS abzuziehen.

Die Lehre wird nach Angaben der Hochschule so organisiert, dass die Lehrenden keinem bestimmten Studiengang zugeordnet sind, sondern dort eingesetzt werden, wo ihre Expertise sinnvoll zum Tragen kommt. Die rechnerische Betreuungsrelation liegt im Wintersemester 2020/21 bei ca. 43 Studierenden pro Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer; nach Abschluss aller Berufungsverfahren ist von einem Wert von 37,3 auszugehen.

Weiterbildungsmöglichkeiten stehen vom Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) der bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zur Verfügung. Alle neu berufenen Professorinnen und Professoren müssen eine Basis-Qualifizierung besuchen, zur Fortbildung werden für alle Lehrenden weitere Seminare angeboten,

die zum Teil auch vor Ort in Aschaffenburg stattfinden. Zudem gibt es hochschuleigene Angebote zur Fortbildung und zum Austausch im Bereich der Hochschuldidaktik. Für Neuberufene ist eine strukturierte Einarbeitung vorgesehen, unter anderem im Rahmen eines „On-Boarding-Konzepts“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Fakultät Wirtschaft und Recht der TH Aschaffenburg hat in den letzten Jahren insbesondere im Bereich des Immobilienmanagements erheblich ihre personellen Kapazitäten vor allem im Bereich der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren auf knapp 48 VZÄ-Stellen ausgebaut. Dies war und ist indes auch erforderlich, durch den parallelen Ausbau des konsekutiven Bachelorangebotes (wiederum im Bereich des Immobilienmanagements). In Verbindung mit den (sieben) „Lehrkräften mit besonderen Aufgaben“ und deren hohem Beitrag zum Studiumsdeputat ergibt sich grundsätzlich eine ausreichende personelle Ausstattung sowohl unter quantitativem Aspekt als auch hinsichtlich der Qualifikation der Lehrenden, die außer Frage steht. Auch wird die Lehre ausreichend über hauptberuflich Lehrende abgedeckt.

Dies setzt indes voraus, dass es der Fakultät zeitnah gelingt die ausstehenden Ausschreibungen zu besetzen. Zum Zeitpunkt der Begehung waren immerhin knapp 20 % der VZÄ- Planstellen für Professuren (noch) nicht besetzt. Die Fakultätsleitung hat indes klar gemacht, dass aktuell einige Stellen in der Besetzung sind und man alle Planstellen durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den nächsten Monaten besetzen will. Dazu bedarf es sicherlich eines attraktiven Angebotes gerade für die Kandidatinnen und Kandidaten aus der (privaten) Immobilienwirtschaft. Hier bietet indes die Fakultät nicht nur durch die interessanten (praxisorientierten) Studienangebote, sondern auch aufgrund des gegründeten In-Instituts in Verbindung mit den Möglichkeiten zur Teilnahme an Fachkonferenzen und Messen, Forschungsfreisemestern sowie den diversen Weiterbildungsangeboten (nicht nur im Bereich des eLearning-Centers) ein insgesamt attraktives Paket. Insofern muss von einem zeitnahen Abschluss der (laufenden/anstehenden) Berufungsverfahren ausgegangen werden. Die dann folgenden (Basis-)Qualifizierungen der Neuberufenen erscheinen in Verbindung mit „On-Boarding-Konzept“, bei dem den Neuberufenen eine erfahrene Kollegin oder ein erfahrener Kollege als Mentorin oder Mentor zur Seite gestellt wird, zur Personalqualifizierung gut geeignet. Gleiches gilt für die übrigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Die oben genannten Optionen wie Konferenzteilnahmen und Forschungsfreisemester kommen allen Lehrenden zugute und führen dazu, dass diese gut vernetzt sind, sich in der jeweiligen Community engagieren und aktiv an aktuellen Diskursen beteiligen (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Fakultät Wirtschaft und Recht verfügt am Hochschulort Aschaffenburg über eine Hauptnutzfläche von rund 3.600 m<sup>2</sup>, die sich auf Hörsäle, Seminar- und Arbeitsräume, Büros und sanitäre Anlagen verteilt und auf zwei Campi erstreckt, die in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Die Hörsäle und Seminarräume sind nach Angaben der Hochschule alle mit moderner Technik ausgestattet. Auf dem Hauptcampus der Hochschule wurden in den letzten Jahren zusätzlich Aufenthalts-, Einzel- und Projekt-/Gruppenarbeitsplätze für Studierende sowie ein Kinderzimmer für Studierende mit Kind eingerichtet. Hinzu kommen Räumlichkeiten am Hochschullernort Miltenberg, die im dortigen Berufsschulzentrum zur Verfügung gestellt werden und prinzipiell allen Studiengängen der Fakultät zur Verfügung stehen.

Die Datenverarbeitungsinfrastruktur wird über das Rechenzentrum (RZ) bereitgestellt und administriert. Das RZ unterhält auch PC-Räume für den Lehrbetrieb und stellt eine Lernplattform und weitere Werkzeuge für die digitale Lehre bereit. Weiterhin verfügt die TH Aschaffenburg über ein Sprachzentrum, dessen Hauptaufgabe die Entwicklung und der Einsatz sprachdidaktischer Methoden für die Sprachausbildung ist. Neben den Pflichtfächern Wirtschafts-, Rechts-, Real Estate oder Technisches Englisch und Wirtschaftsfranzösisch oder Wirtschaftsspanisch werden weitere Sprachen im Wahlpflichtbereich angeboten. Zudem steht eine Hochschulbibliothek zur Verfügung, die für die bedarfsgerechte Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und von Informationen in gedruckter und digitaler Form zuständig ist und die Funktion als zentraler Lernort sowie Anbieter von Schulungs- und Beratungsangeboten rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben hat.

Im Dekanat der Fakultät werden die organisatorischen Aufgaben für die Studiengänge durchgeführt. Die Fakultätsverwaltung wird derzeit mit 7,44 VZÄ ausgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat an zwei Standorten ausreichende Räumlichkeiten für den Vorlesungsbetrieb der Studiengänge. Im Hinblick auf die Erweiterung des Studienangebots, z. B. im Bereich des Hochschulschwerpunkts Immobilienmanagement, werden die Räumlichkeiten erweitert und sämtliche Seminarräume im Zuge der Digitalisierung nach und nach im Hinblick auf E-Learning-Bedarfe technisch modernisiert. Auch die EDV-Ausstattung mit einem Rechenzentrum, sechs Räumen mit insgesamt 144 PC-Lernplätzen und einem Multimedia-Sprachlabor mit 24 Arbeitsplätzen genügt den Anforderungen der Studiengänge.

Im Hinblick auf die Einbindung wichtiger Wirtschaftssprachen z. B. im Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ bietet das Sprachzentrum der Hochschule adäquate Voraussetzungen.

Schließlich steht den Studierenden eine Hochschulbibliothek mit der entsprechenden Fachliteratur und einschlägigen Onlinedatenbanken zur Verfügung. Die großzügigen Öffnungszeiten des EDV-Räume, des Sprachlabors und der Bibliothek ermöglichen ein eigenständiges Vor- und Nachbereiten der Vorlesungen und Anfertigen von Fach- und Abschlussarbeiten.

Die Studiengänge werden durch das Dekanat der Fakultät unterstützt, das organisatorische Aufgaben übernimmt. Dies betrifft die Vorlesungsplanung, die Organisation von Tutorien und die Betreuung von Lehrbeauftragten, Lehrkräften für besondere Aufgaben und Gastdozentinnen und -dozenten. Ferner erledigt das Dezerat die Prüfungsplanung, Organisation von Berufungsverfahren und sonstige Verwaltungsaufgaben. Hierfür stehen aktuell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i.H.v. 7,44 VZÄ zur Verfügung. Damit sind die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Studiengänge gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Als Arten von Prüfungsleistungen sind schriftliche Prüfungsleistungen, mündliche Prüfungsleistungen, praktische Prüfungsleistungen, Studienarbeiten und Projektarbeiten vorgesehen.

Die Prüfungen in den einzelnen Modulen werden nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Prüfungskommissionen der Studiengänge, unter Absprache mit den verantwortlichen Moduldozentinnen und -

dozenten, regelmäßig nach Aktualität, Art, Dauer, Inhalt und Belastung der Studierenden diskutiert und überprüft. Dabei soll auch auf eine angemessene Varianz der Prüfungsformen geachtet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind modulbezogen, was sich auch aus dem jeweiligen Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ergibt. Im Regelfall schließen die Module mit einer Prüfung ab. Lernziele, eine kompetenzorientierte Lehre sowie Prüfungen sind aufeinander abgestimmt. § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Aschaffenburg definiert die erwähnten Prüfungsarten und wird durch die SPO ergänzt. Die SPO setzt auch den Rahmen für die jeweils möglichen Prüfungsformen der Module, den der jeweilige Studienplan mit dem Modulhandbuch konkretisiert. Bei der Begehung wurde deutlich, dass verschiedene Prüfungsarten ihre Anwendung finden (z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Report, Hausarbeiten), wobei es viele Klausuren gibt, was vor dem Hintergrund der fachlichen Ausrichtung verständlich ist, perspektivisch aber noch ausgewogener gestaltet werden könnte. Die Prüfungsformen sind auf die Überprüfung der zu vermittelnden Kompetenzen ausgerichtet. Die Aufteilung der verwendeten Prüfungsarten wurde von den Studierenden als gut empfunden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Im Sommersemester 2020 wurde bei Ausbruch des Corona-Krisenfalls eine Sondersatzung für das Online-Semester erlassen, z. B. erfolgten Änderungen bei der Lehre, der Zulassung zu Prüfungen und Prüfungsarten sowie Erleichterungen (freier Prüfungsversuch).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studierenden sollen mit Hilfe der im Semesterturnus aktualisierten Studienpläne und Modulhandbücher Informationen über den Semesterablauf, die Prüfungsart und -dauer sowie über die konkreten Modulinhalte und den Ablauf der jeweiligen Module erhalten. Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die zuständigen Lehrenden mit Unterstützung des Dekanats. Nach Angaben im Selbstbericht wird dabei auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen geachtet, damit die Studierenden alle Veranstaltungen im eigenen Studienjahrgang besuchen können.

Die Prüfungsplanung wird größtenteils ebenso durch das Dekanat vorgenommen und von den Prüfungskommissionen beschlossen. Geplant werden schriftliche Prüfungen. Die Planungen für mündliche Prüfungen und studienbegleitende mündliche Leistungsnachweise werden von den Prüfern in eigener Verantwortung durchgeführt. Pro Semester gibt es einen Prüfungszeitraum. Die schriftlichen Prüfungen für die Wahlpflichtmodule werden in der ersten Woche des Prüfungszeitraums durchgeführt. Die Pflichtmodulprüfungen liegen in der zweiten und dritten Woche des Prüfungszeitraums. Für Studierende, die nach regulärem Studienablauf studieren, wird laut Selbstbericht nach Möglichkeit ein Prüfungsplan sichergestellt, in dem keine zwei regulären Prüfungen am gleichen Tag eingeplant sind. Die Prüfungspläne werden überschneidungsfrei geplant, so dass Studierende alle angemeldeten Prüfungen ablegen können.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird nach Darstellung der Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie in der Absolventenbefragung erhoben und überprüft und soll bei

Bedarf angepasst werden. Laut Selbstbericht findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt. Für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen ist, sind die Gründe im Selbstbericht dokumentiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Angebote zur Beratung und Betreuung, die persönliche Atmosphäre und die Offenheit der Lehrenden für Anregungen wurden von den Studierenden als sehr gut hervorgehoben. Da es sich um eine eher kleine Hochschule handelt, haben die Studierenden einen persönlichen Kontakt zu Professoren und Professorinnen bzw. Lehrenden und die Wege sind eher direkt. Unter dem Beratungsangebot gibt es auch eine Beratung zum Nachteilsausgleich sowie einen Beauftragten bzw. einen Beauftragten für Studierende mit Handicap. Hinzu kommt ein Service für Studierende mit Kindern (z. B. Betreuung, Büro zum Arbeiten für studentische Eltern).

Die im Semesterturnus aktualisierten Studienpläne und Modulhandbücher, die Planung der Lehrveranstaltungen sowie weitere Maßnahmen für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb erscheinen angemessen. Bei der Planung der Vorlesungen achten die Verantwortlichen auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit, so dass die Studierenden alle Veranstaltungen im eigenen Studienjahr besuchen können. Die Studienorganisation erlaubt ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit; viele Studierende nehmen sich dabei aber ein oder zwei Semester mehr Zeit (vgl. statistische Daten). Die Übersichtlichkeit der Moodle-Lehrplattform könnte insgesamt noch verbessert werden, um das Studium weiter zu unterstützen.

Beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ wird mit der Teilzeitvariante explizit auf die Bedürfnisse von Studierenden eingegangen, die neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Die Teilzeitstudierenden werden statistisch allerdings nicht separat erfasst, was die Darstellung der Studienzeiten etwas verzerrt.

Auch die Planung der Prüfungen erfolgt frei von Überschneidungen, so dass Studierende alle angemeldeten Prüfungen ablegen können und entsprechend der Rückmeldung der Studierenden bei der Begehung diesbezüglich keinerlei Probleme auftreten. Bei regulärem Studienablauf wird regelmäßig eine reguläre Prüfung an einem Tag eingeplant. Es wird zudem versucht, die Prüfungen in einem Zwei-Tagesrhythmus zu organisieren, d. h. die Studierenden haben mindestens einen freien Tag zwischen den Prüfungen, um die Belastung zu reduzieren. Prüfungen, die vorgezogen oder später als im Ablaufplan abgelegt werden, können dabei aber nur bedingt berücksichtigt werden. Wird beispielsweise ein Modul vorgezogen, kann es unter Umständen zu zwei Prüfungen an einem Tag führen. Den Studierenden wird davon abgeraten, vom regulären Studienablauf abzuweichen und Prüfungen später nachzuholen, weil dadurch die Anzahl der Prüfungen zunimmt. Wie im Gespräch mit den Studierenden und Verantwortlichen deutlich wurde, hält sich die Anzahl der Prüfungen ansonsten in einem vertretbaren Rahmen und es werden unterschiedliche Prüfungsformate verwendet. Die Prüfungsbelastung wurde von den Studierenden zwar als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Während des gesamten Semesters muss man seine Leistung erbringen. Viele Studierende finden jedoch die Zeit, um nebenbei zu arbeiten (Werkstudierende), teilweise wurde der Nebenjob aber auch aus Zeitgründen aufgegeben. Im Masterstudium sind zudem in der Regel zwei Tage in der Woche ohne Vorlesungen und Seminare. Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation erscheinen ausgehend von den Unterlagen und den Gesprächen bei der Begehung insgesamt als angemessen. Wiederholungsprüfungen können im jeweils nächsten Semester absolviert werden, damit wenig oder keine Zeit verloren geht.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Prüfungen in den Studienplänen auszuweisen, damit die Studierenden auf einen Blick erkennen können, wie viele Prüfungen in welchem Format in einem Semester vorgesehen sind, und entsprechend planen können.

Pro Modul gibt es in der Regel eine Modulprüfung. Die ausnahmsweisen Abweichungen davon wurden erläutert und erscheinen plausibel. Die Module weisen einen Mindestumfang von fünf Leistungspunkten auf. Der plausibel veranschlagte Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Befragung der

Absolventinnen und Absolventen erhoben, überprüft und bei Bedarf angepasst. Demzufolge wird er in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Die Studiengänge sind demnach insgesamt studierbar.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Überlegt werden könnte, die Prüfungen in den Studienplänen auszuweisen, damit man auf einen Blick erkennen kann, wie viele Prüfungen in welchem Format in einem Semester vorgesehen sind.

## II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 Betriebswirtschaft, Studiengang 02 Betriebswirtschaft und Recht und Studiengang 05 Wirtschaft und Recht

#### Sachstand

Der Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ kann in Vollzeit und in Teilzeit studiert werden, um sowohl Teilzeitberufstätigkeit als auch eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie zu ermöglichen. Im Teilzeitstudium sind sechs statt drei Semester Regelstudienzeit und entsprechend weniger CP pro Semester vorgesehen.

Dazu sind die Module im Studienverlauf etwas anders platziert und zwei Module auf mehrere Semester verteilt. Im Schwerpunkt „Finance“ ist aus dem Modul „Investition, Führung und Ethik, strategisches Management“, das im ersten Semester platziert ist und aus drei Einzelveranstaltungen besteht, die Veranstaltung „Führung und Ethik“ herausgelöst und im dritten Semester platziert. In beiden Schwerpunkten ist die Masterarbeit zudem auf zwei Semester verteilt.

Bei den beiden Bachelorstudiengängen kann auf dem Zeugnis ein „internationales Profil“ ausgewiesen werden, wenn mindestens 60 CP im Rahmen von fremdsprachigen Studienbestandteilen erworben worden sind.

Weiterhin können die Bachelorstudiengänge im Rahmen der Mitgliedschaft der TH Aschaffenburg in der bayerischen Initiative „hochschule dual“ mit vertiefter Praxis bzw. als Verbundstudium studiert werden. Beim Studium mit vertiefter Praxis gehen die Studierenden während des Studiums einer bezahlten Tätigkeit in einem Unternehmen im Umfang von bis zu 54 Wochen nach. Diese Tätigkeit erfolgt während der vorlesungsfreien Zeit bzw. des praktischen Studiensemesters. Sie kann in Form des praktischen Studiensemesters sowie weiterer praktischer Anteile wie Studien- oder Projektarbeiten in das Studium eingebracht werden. Zudem wird die Bachelorarbeit nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erstellt. Das Studium mit vertiefter Praxis wird im Diploma Supplement aufgeführt. Die Studierenden schließen mit den Unternehmen einen Vertrag, der der Hochschule zur Kenntnis gegeben wird.

Das „Verbundstudium“ ist so angelegt, dass zusätzlich zum Studium eine berufliche Ausbildung (z.B. mit IHK- / HWK-Abschluss) in einem Unternehmen absolviert werden kann. Bei den vorliegenden Bachelorstudiengängen kann nach Angaben der Hochschule eine Ausbildung zum/r Bankkaufmann/-frau bei den bayerischen Genossenschaftsbanken absolviert werden. Das Modell sieht vor, dass die Studierenden vor dem Studium über 14 Monate die Ausbildung absolvieren und während des Studiums das vorgesehene Praxissemester im Unternehmen absolvieren sowie weitere berufspraktische Sequenzen in der vorlesungsfreien Zeit, die in Form von Leistungen wie Projektarbeiten in das Studium eingebracht werden können. Weiterhin fertigen die

Studierenden ihre Abschlussarbeit im Unternehmen an. Das „Verbundstudium“ wird im Diploma Supplement aufgeführt.

Die Studierenden schließen mit den Unternehmen einen Vertrag, das Unternehmen kann optional einen Vertrag mit der Hochschule schließen. Die Hochschule stellt den Vertragsparteien angepasste Vertragsvorlagen der Initiative „hochschule dual in Bayern“ optional zur Verfügung. Die TH Aschaffenburg betont, dass die genannten Optionen kein duales Studium bzw. kooperativ durchgeführte Studiengänge i. S. v. §§ 9 und 19 MRVO darstellen, da die Unternehmen nicht inhaltlich in das Studium bzw. das Curriculum einbezogen sind, sondern im Studium vorgesehene Leistungen in einem bestimmten Unternehmen erbracht werden.

Für die Zulassung zum Studium, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Prüfungen gelten für die Studierenden mit vertiefter Praxis und die Studierenden des Verbundstudiums dieselben Regelungen wie für alle anderen Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Teilzeitstudium im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ ist sinnvoll konzipiert, indem ein Studienplan erstellt wurde, der schlüssig darstellt, wie das Studium bei entsprechender Streckung in einer sinnvollen Reihenfolge absolviert werden kann. Wie im Gespräch mit den Verantwortlichen deutlich wurde, werden die Vollzeit- und die Teilzeitvariante bei allen Planungen mitgedacht. Das Teilzeitstudium ist in den Ordnungen angemessen geregelt und wird nach außen hin transparent dargestellt.

Auch dem „internationalen Profil“ in den Bachelorstudiengängen liegen schlüssige Überlegungen zu Grunde. In den Ordnungen ist angemessen definiert, unter welchen Voraussetzungen es ausgewiesen werden kann. Da es erst zum Wintersemester 2021/22 eingeführt werden soll, ist davon auszugehen, dass es dann auch transparent nach außen kommuniziert wird.

Ebenso sind die Optionen des Studiums mit vertiefter Praxis und des Verbundstudiums bei den Bachelorstudiengängen nachvollziehbar konzipiert. Beim Verbundstudium liegt die Attraktivität in der zeitlichen Abstimmung, die es den Studierenden ermöglicht, in einem relativ kurzen Zeitrahmen neben dem Bachelorgrad einen Berufsabschluss zu erwerben. Beide Modelle haben zudem den Vorteil, dass die Studierenden in ein Unternehmen eingebunden sind, dort Einblicke erhalten und Kontakte knüpfen, und dass sie eine Vergütung erhalten: Daher müssen keine zusätzlichen Nebenjobs zur Finanzierung des Studiums ausgeübt werden, so dass die Praxisphasen in einem bestimmten Umfang selbst dann leistbar sind, wenn sie nicht als Studien- oder Prüfungsleistungen ins Studium eingebracht werden.

Da die beiden Optionen nur dazu führen, dass bestehende Anteile des Studiums in einem bestimmten Unternehmen durchgeführt werden, die sonst in anderen Unternehmen durchgeführt würden, werden keine an der Hochschule absolvierten Anteile ersetzt und es besteht kein Einfluss auf das Curriculum oder die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modelle sind in den optionalen Musterverträgen transparent geregelt und auf den Internetseiten der TH Aschaffenburg nachvollziehbar dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Ein Schwerpunkt im Studiengang „Betriebswirtschaft“ liegt nach Darstellung der Hochschule auf der internationalen Ausrichtung, da die Studierenden auf eine Arbeitswelt vorbereitet werden sollen, die durch Globalisierung und Internationalisierung geprägt ist. Weiterhin besteht laut Selbstbericht ein kontinuierlicher und intensiver Austausch mit der Wirtschaft über aktuelle und praktisch relevante Problemstellungen. Zudem besteht für Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, an Fach- und Wissenschaftskonferenzen auf nationaler und internationaler Ebene teilzunehmen.

Eine Sicherstellung der Lehrqualifikation soll durch das Berufungsverfahren von Professorinnen und Professoren und die Auswahl der Lehrbeauftragten durch hauptamtlich Lehrende gewährleistet werden. Zudem können die Studierenden im Rahmen der Evaluation fachliche und wissenschaftliche Unstimmigkeiten thematisieren und eine Verbesserung für die weiteren Lehreinheiten bewirken. Zudem werden Absolventenbefragungen und Rankings ausgewertet. Im Rahmen des Professoriums und der Studiengangskonferenzen sollen sich die Professorinnen und Professoren der Fakultät regelmäßig austauschen und auch Notwendigkeiten in der Anpassung des Curriculums thematisieren.

Im Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ sollen aktuelle wissenschaftliche Inhalte im Curriculum eingebunden werden. Eine starke Praxisorientierung soll durch das Praxissemester der Studierenden, Praxiskonkakte und Praxis- und Forschungssemester von Professorinnen und Professoren, wechselnde Gastdozierende und Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft, Fortbildungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren und die Anwendung neuester Rechtsprechung erreicht werden.

Beim Studiengang „International Management“ soll die spezifische Vertiefung von Fachkompetenzen im internationalen Kontext im Vordergrund stehen, was auch die Entwicklung von Sprach- und interkulturellen Kommunikationskompetenzen beinhaltet. Zudem werden Praxisorientierung und Anwendung angestrebt. Dazu sollen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen.

Im Masterstudiengang werden nach Angaben der Hochschule nur Hochschullehrerinnen und -lehrer mit Erfahrung im internationalen Management eingesetzt. Die didaktischen Leistungen der Hochschullehrerinnen und -lehrer sollen im Qualitätsmanagement der Hochschule über regelmäßige Evaluationen überprüft, festgehalten und ggf. angepasst werden.

Beim Masterstudiengang „Immobilienmanagement“ soll eine praxisorientierte, aber wissenschaftlich fundierte und interdisziplinäre Ausrichtung im Vordergrund stehen. Der Internationalität soll durch internationale Themenschwerpunkte und der Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen, Rechnung getragen werden. Die Lehr- und Lernformate sollen vor allem auf die Fähigkeit zum selbständigen Handeln und Entscheiden zielen.

Der Masterstudiengang ist nach Angaben der Hochschule mit dem In-Institut IIWM „Institut für Immobilienwirtschaft und -management“ verknüpft. Das Institut umfasst mehrere Professorinnen und Professoren aus Fachgebieten aus dem Spektrum der Immobilienwirtschaft. Forschung und Lehre werden durch Lehrbeauftragte aus der Privatwirtschaft punktuell ergänzt. Die Qualität der Lehre soll mittels regelmäßiger Evaluationen überprüft, festgehalten und daraufhin ggf. verändert werden.

Beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ wird eine wissenschaftlich fundierte und interdisziplinäre Ausrichtung abgestrebt. Gleichzeitig soll über die Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie des Finanzsektors ein fachlich hochqualifizierter und aktueller

Praxisbezug sichergestellt werden. Dem Anspruch der Internationalität soll durch die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen, Rechnung getragen werden. In der Anschlussarbeit sollen aktuelle Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet bearbeitet werden. Der Qualitätssicherung dienen die Evaluationen der Lehre durch die Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studiengängen gestellt werden, sind inhaltlich adäquat. Aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fächern werden in der Lehre grundsätzlich aufgegriffen, sollten jedoch in den Modulhandbüchern besser ausgewiesen werden (vgl. Kap. Curriculum).

Die Professuren pflegen jeweils exzellente Praxiskontakte und sind außerhalb der Hochschule in unterschiedlichen Zusammenhängen wie zum Beispiel Fachgesellschaften oder Beiräten fachlich aktiv. Zudem fördert die Hochschule Tagungsteilnahmen und hochschuldidaktische Fortbildungen. Darüber fließen Impulse in die Weiterentwicklung der Lehre ein. Auch Lehrbeauftragte aus der Praxis und Veranstaltungen, die zusammen mit Unternehmen durchgeführt werden, tragen dazu bei, dass aktuelle Entwicklungen aufgenommen werden. Zudem greifen die Verantwortlichen Evaluationsergebnisse und mündliches Feedback der Studierenden auf und nutzen diese zur Optimierung der Programme. Ein Beispiel ist die Einführung eines Tutoriums zu einem Modul mit einer hohen Nichtbestehensquote, die auf Anregung der Studierenden erfolgte.

Bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung entstand jedoch der Eindruck, dass die fortlaufende fachlich-inhaltliche Entwicklung der Lehre vor allem bei den einzelnen Professuren bzw. den einzelnen Fachgebieten angesiedelt ist, während noch kein Prozess etabliert zu sein scheint, um einen gesamten Studiengang regelmäßig auch unter fachlich-inhaltlichen Aspekten auf den Prüfstand zu stellen und zu diskutieren, wie man das Curriculum in der Gesamtheit weiterentwickeln könnte. Mit den Studiengangskonferenzen ist zwar ein entsprechendes Instrument geschaffen worden, das jedoch offenbar noch nicht flächendeckend und in vollem Umfang in diesem Sinne genutzt wird. Beispielhaft könnte auch der Strategieworkshop sein, der im Bereich Immobilienmanagement stattgefunden hat.

Empfohlen wird daher, die fachlich-inhaltliche Aktualisierung auf der Studiengangsebene in allen Studiengängen verbindlicher zu gestalten und die vorhandenen Möglichkeiten konsequenter in diesem Sinne zu nutzen. Um externe Expertise regelhaft und studiengangsbezogen einzubinden, wäre es auch denkbar, Beiräte mit externen Expertinnen und Experten einzusetzen, wie es ihn bislang nur einen im Bereich Immobilienmanagement gibt. Von den Beiräten könnte man auch eine Rückmeldung zu aggregierten Evaluationsergebnissen und Kennzahlen einholen, um bei der Analyse und Interpretation eine Außenperspektive zu berücksichtigen. Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang weiterhin, wie man die Studierenden, die bislang nicht in den Studiengangskonferenzen vertreten sind, stärker in die Weiterentwicklung der Studienprogramme einbinden kann. Weiterhin könnten die bestehenden Evaluationen über die Absolventenbefragung hinaus um weitere Befragungsinstrumente ergänzt werden, die eher auf die Studiengangsebene zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die fachlich-inhaltliche Aktualisierung auf der Studiengangsebene über die Weiterentwicklung auf allen anderen Ebenen hinaus in allen Studiengängen verbindlicher zu gestalten und die vorhandenen Möglichkeiten konsequenter in diesem Sinne zu nutzen.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die TH Aschaffenburg sieht verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre vor. Im Rahmen der Lehrevaluation führen die Lehrenden in jedem Semester in mindestens einer Lehrveranstaltung eine Befragung der Studierenden durch. Die studentischen Antworten sollen dazu dienen, den Lehrenden selbst ein Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen zu geben. Vorgesehen ist, dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen und mit den Studierenden getroffene Vereinbarungen im Rückmeldebogen festgehalten werden. Ferner können die Lehrenden hier eine Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen anfügen. Die Rückmeldebögen werden den Studiendekanen zugeleitet. Die erhobenen Daten werden dem Fakultätsrat, den Studierenden der Fakultät und der Hochschulleitung zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung der wichtigsten, nicht personenbezogenen Ergebnisse in den Lehrbericht aufgenommen. Die durch die Lehrenden ausgefüllten Feedback-Bögen dienen zudem zur Einleitung organisatorischer oder individueller Maßnahmen. Lehrende, die zum ersten Mal an der TH Aschaffenburg tätig sind, müssen ihre erste Lehrveranstaltung evaluieren und die Ergebnisse dem Studiendekan/der Studiendekanin zugänglich machen.

Weiter ist ein Monitoring jedes Studiengangs vorgesehen. Hier werden die Studierenden mittels einer Evaluation zu allgemeinen Themen des Studiengangs befragt. Die Studiengangsleitung des jeweiligen Studiengangs fasst die Ergebnisse im Rahmen einer Studiengangskonferenz zusammen und leitet ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Dabei sollen hochschulinterne statistische Daten und Befragungsergebnisse (z. B. Prüfungsstatistik, Absolventenbefragung) sowie auch relevante externe Informationen berücksichtigt werden. Für jeden Studiengang findet mindestens einmal im Jahr eine Studiengangskonferenz der im Studiengang Lehrenden statt. Die Ergebnisse der Studiengangskonferenz sollen mit den Studierenden besprochen und analysiert werden. Die Zusammenfassung wird an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan weitergeleitet.

Auf Hochschulebene finden zudem Befragungen von Erstsemester-Studierenden und Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Absolventinnen und Absolventen und Studienabbrecherinnen und -abbrechern statt. Für diese Befragungen ist die Stabsstelle „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (HQM) verantwortlich. Sie wertet die Rohdaten aus und leitet die Ergebnisse an die erweiterte Hochschulleitung sowie an die betreffenden Stellen weiter. Zu den Befragungen wird ein Bericht erstellt, der hochschulweite Aspekte thematisiert. Für das Monitoring der einzelnen Studiengänge und insbesondere für die Studiengangskonferenzen werden studiengangsspezifische Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Die Einbindung der Studierenden erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht durch zwei gewählte studentische Vertreter bzw. Vertreterinnen im Fakultätsrat und im Gremium zur Verwendung der Studienzuschüsse auf Fakultätsebene.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen genannten Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung sind insgesamt geeignet und angemessen und finden in den Studiengängen Anwendung; Auswertungen der Erhebungen liegen vor. Die vorhandenen Instrumente könnten noch um Befragungsinstrumente ergänzt werden, die stärker auf die Studiengangsebene zielen. Insbesondere sollte das erwähnte vorgesehene Monitoring jedes Studiengangs so durchgeführt werden, dass der Studiengang in der Gesamtheit regelmäßig auf den Prüfstand gestellt wird (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Die Lehrevaluation erfolgt online oder schriftlich in der Mitte des Semesters. Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit alle zwei bis drei Jahre evaluiert. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden und sie können vom Studiendekan und Studierenden eingesehen werden. Dazu sollen Lehrende die Studierenden über Ergebnisse und Maßnahmen informieren, wofür eine Standard-Präsentation existiert. In Ergänzung finden regelmäßige Gespräche mit Studierendenvertreter und Studierendenvertreterinnen statt und bei Bedarf werden Lehrende von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan angesprochen. Strukturelle Probleme werden in der Studiengangskonferenz angesprochen.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden aus dem jeweiligen Monitoring abgeleitet und sollen in einer Übersicht mit dem Stand der jeweiligen Umsetzung zusammengestellt werden, was in die Weiterentwicklung eines Studiengangs einfließt.

Auch die vorgelegten statistischen Angaben deuten nicht auf größere Probleme hin. In den Gesprächen bei der Begehung wurde insbesondere dargelegt, dass für Studienabbrüche keine systematischen Gründe vorliegen, sondern in der Regel persönliche. Die Hochschule versucht bei Problemen frühzeitig zu intervenieren, indem z. B. alle Studierenden zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden, die nach zwei Semestern weniger als 45 CP erworben haben.

Auch das Studium mit vertiefter Praxis und das Verbundstudium sind gut studierbar. Wie die bei der Begehung befragten Studierenden berichteten, ist es üblich, zur Finanzierung des Studiums in einem gewissen Umfang einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, unabhängig davon, ob es in einem der beiden Modelle geschieht oder nicht. Insbesondere das Verbundstudium wird nur in Einzelfällen praktiziert, so dass keine Aussagen getroffen werden können, die sich auf nennenswerte Fallzahlen gründen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Strategische Ziele im Bereich von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Hochschulentwicklungsplan der TH Aschaffenburg verankert. Nach Angaben der Hochschule wird derzeit ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsmaßnahmen soll durch die Bemühungen der TH Aschaffenburg im Rahmen des Audits „familiengerechte Hochschule“ erfolgen, das die Hochschule mehrfach erfolgreich durchlaufen hat. In diesem Zusammenhang hat sich die Hochschule dazu verpflichtet, eine nachhaltige familienbewusste Personalpolitik zu betreiben und die familiengerechte Ausrichtung in die Hochschulphilosophie und -strategie zu integrieren. Beispielsweise steht ein Eltern-Kind-Zimmer für Studierende und Mitarbeitende zur Verfügung und in der Hochschul-Bibliothek ist ein kleines Arbeitszimmer für Studierende mit Kind reserviert. Die Studierenden können zudem entgeltfrei die multimedialen Lehrveranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) nutzen mit dem Ziel, dass ein orts- und zeitunabhängiges Studium möglich ist. Zur Beratung stehen das Familien- und Frauenbüro und die Frauenbeauftragte der Hochschule zur Verfügung.

Der Beauftragte bzw. die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung dient als Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und soll diese in Fragen der Studienorganisation sowie des prüfungsrechtlichen Nachteilsausgleichs beraten und hochschulinternen Verfahren unterstützen. Zudem soll das Prinzip der barrierefreien Lehre umgesetzt werden, zum Beispiel über technische

Hilfen für Personen mit Behinderung oder einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden. Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Technische Hochschule Aschaffenburg verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die den an Hochschulen gängigen Standards entsprechen und auch in den vorliegenden Studiengängen Anwendung finden. Zu nennen sind zum Beispiel die Maßnahmen für studentische Eltern, denen neben der Beratung und der Vermittlung von Betreuungsplätzen unter anderem ein spezifischer Arbeitsraum in der Hochschule zur Verfügung steht, was von Studierenden positiv hervorgehoben wurde.

Auch die Beratung von Studierenden mit Handicap und die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden nach Aussagen der Verantwortlichen regelmäßig in Anspruch genommen. Entsprechende Regelungen sind in den einschlägigen Ordnungen enthalten.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Beim Studiengang „Betriebswirtschaft und Recht“ werden zwei „Teilstudiengänge“ ausgewiesen, die als Studienrichtungen zu verstehen sind und keine Teilstudiengänge im Sinne von § 32 MRVO darstellen.

Bei der Zusammenarbeit mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ liegt keine Kooperation im Sinne von § 20 MRVO vor, da der Studiengang komplett von der TH Aschaffenburg angeboten und verantwortet wird und Lehrende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden als Lehrbeauftragte im Wahlpflichtbereich bzw. bei der Betreuung von Projekten tätig sind. Der Studiengang war bei der Begehung in dieser aktuell praktizierten Form Gegenstand der Begutachtung, die angepasste Prüfungsordnung wurde in verabschiedeter Form nachgereicht. Gleiches gilt für die nicht mehr vorgesehene Anrechnungsmöglichkeit nach § 13b WPO beim Masterstudiengang „Wirtschaft und Recht“ sowie für die nicht mehr vorgesehene kooperative Durchführung gemeinsam mit der Hogeschool Rotterdam beim Masterstudiengang „Immobilienmanagement“.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TH Aschaffenburg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Nadler, Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Lehrstuhl Immobilienentwicklung
- Prof. Dr. Norbert Tonner, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften, Steuerrecht und Wirtschaftsprivatrecht
- Prof. Dr. Serge Velesco, Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre

Vertreter der Berufspraxis

- Michael Peters, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner, PricewaterhouseCoopers GmbH Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- Stanislaw Bondarew, Student der TU Dresden (studentischer Gutachter)

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Betriebswirtschaft (B.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019	131	56	43%									
SS 2018												
WS 2017/2018	139	59	42%									
SS 2017												
WS 2016/2017	143	73	51%	6	4	67%						
SS 2016												
WS 2015/2016	165	91	55%	9	6	67%	58	39	67%	81	50	61,73%
SS 2015												
WS 2014/2015	141	82	58%	3	2	67%	59	43	73%	79	52	65,82%
SS 2014												
WS 2013/2014	138	69	50%	7	5	71%	54	31	57%	78	44	56,41%
SS 2013												
WS 2012/2013	207	98	47%	13	4	31%	78	42	54%	101	52	51,49%
<b>Insgesamt</b>	<b>1064</b>	<b>528</b>	<b>50%</b>	<b>38</b>	<b>21</b>	<b>55%</b>	<b>249</b>	<b>155</b>	<b>62%</b>	<b>339</b>	<b>198</b>	<b>58,41%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Betriebswirtschaft (B.A.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	9	50	7	0	
WS 2018/2019	1	23	18	0	
SS 2018	13	38	13	0	
WS 2017/2018	2	22	19	0	
SS 2017	10	49	17	0	
WS 2016/2017	2	27	9	0	
SS 2016	9	57	15	0	
WS 2015/2016	5	27	7	0	
SS 2015	8	59	7	0	
WS 2014/2015	4	30	14	0	
SS 2014	17	56	20	0	
WS 2013/2014	7	33	11	0	
SS 2013	6	41	14	0	
WS 2012/2013	4	39	19	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>97</b>	<b>551</b>	<b>190</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Betriebswirtschaft (B.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	1	47	18	66
WS 2018/2019	0	7	3	32	42
SS 2018	1	0	57	19	77
WS 2017/2018	0	2	3	38	43
SS 2017	0	3	52	21	76
WS 2016/2017	0	7	2	29	38
SS 2016	0	2	65	14	81
WS 2015/2016	7	6	16	10	39
SS 2015	0	2	51	21	74
WS 2014/2015	1	9	14	24	48
SS 2014	6	55	3	29	93
WS 2013/2014	1	13	7	30	51
SS 2013	0	1	38	22	61
WS 2012/2013	0	9	8	35	52

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### IV.1.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaft und Recht“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Betriebswirtschaft und Recht (B.A., LL.B.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019	141	75	53%									
SS 2018												
WS 2017/2018	153	85	56%									
SS 2017												
WS 2016/2017	144	70	49%	9	6	67%						
SS 2016												
WS 2015/2016	142	90	63%	10	7	70%	62	44	71%	82	54	65,85%
SS 2015												
WS 2014/2015	139	84	60%	14	8	57%	62	40	65%	80	50	62,50%
SS 2014												
WS 2013/2014	159	84	53%	8	3	38%	64	42	66%	76	50	65,79%
SS 2013												
WS 2012/2013	152	82	54%	11	9	82%	57	34	60%	77	45	58,44%
<b>Insgesamt</b>	<b>1030</b>	<b>570</b>	<b>55%</b>	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>63%</b>	<b>245</b>	<b>160</b>	<b>65%</b>	<b>315</b>	<b>199</b>	<b>63,17%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Betriebswirtschaft und Recht (B.A., LL.B.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	50	14	0	
WS 2018/2019	7	20	8	0	
SS 2018	7	45	12	0	
WS 2017/2018	5	20	9	0	
SS 2017	15	51	7	0	
WS 2016/2017	8	23	8	0	
SS 2016	6	40	11	0	
WS 2015/2016	6	37	10	0	
SS 2015	14	56	8	0	
WS 2014/2015	5	21	4	0	
SS 2014	11	53	12	0	
WS 2013/2014	10	29	10	0	
SS 2013	9	47	12	0	
WS 2012/2013	7	23	11	0	
<b>Insgesamt</b>	114	515	136	0	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Betriebswirtschaft und Recht (B.A., LL.B.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	1	54	12	68
WS 2018/2019	0	10	1	24	35
SS 2018	0	0	48	16	64
WS 2017/2018	0	13	3	18	34
SS 2017	0	2	55	16	73
WS 2016/2017	0	6	5	28	39
SS 2016	0	0	45	12	57
WS 2015/2016	6	5	38	4	53
SS 2015	0	1	66	11	78
WS 2014/2015	0	4	2	24	30
SS 2014	1	58	6	11	76
WS 2013/2014	1	20	4	24	49
SS 2013	0	4	51	13	68
WS 2012/2013	0	16	3	22	41

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### IV.1.3 Studiengang 03 „Immobilienmanagement“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Immobilienmanagement (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>	25	16	64%									
WS 2018/2019												
SS 2018	19	14	74%	7	5	71%	9	7	78%			
WS 2017/2018												
SS 2017	30	20	67%	7	6	86%	17	10	59%	21	14	66,67%
WS 2016/2017												
SS 2016	29	12	41%	10	6	60%	13	6	46%	19	6	31,58%
WS 2015/2016												
SS 2015	27	12	44%	2	1	50%	14	8	57%	18	11	61,11%
WS 2014/2015												
SS 2014	11	6	55%	1	0	0%	4	2	50%	6	3	50,00%
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>141</b>	<b>80</b>	<b>57%</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>67%</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	<b>58%</b>	<b>64</b>	<b>34</b>	<b>53,13%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Immobilienmanagement (M.A.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	10	7	0	0	
WS 2018/2019	2	7	0	0	
SS 2018	2	11	0	0	
WS 2017/2018	0	3	0	0	
SS 2017	2	11	1	0	
WS 2016/2017	0	12	0	0	
SS 2016	1	2	3	0	
WS 2015/2016	2	1	0	0	
SS 2015	0	3	0	0	
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>57</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **Immobilienmanagement (M.A.)**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	7	1	4	12
WS 2018/2019	0	0	9	0	9
SS 2018	0	7	0	6	13
WS 2017/2018	0	0	3	0	3
SS 2017	0	10	0	4	14
WS 2016/2017	0	0	12	0	12
SS 2016	0	2	0	4	6
WS 2015/2016	0	3	0	0	3
SS 2015	0	1	2	0	3
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013					0
WS 2012/2013					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.1.4 Studiengang 04 „International Management“**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: **International Management (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>	22	16	73%									
WS 2018/2019												
SS 2018	25	19	76%	7	6	86%	15	11	73%			
WS 2017/2018												
SS 2017	17	15	88%	0	0		1	1	100%	10	9	90%
WS 2016/2017												
SS 2016	28	15	54%	2	1	50%	15	8	53%	23	11	48%
WS 2015/2016												
SS 2015	19	12	63%	2	2		3	2	67%	13	9	69%
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>111</b>	<b>77</b>	<b>69%</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>82%</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>65%</b>	<b>46</b>	<b>29</b>	<b>63,04%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **International Management (M.A.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	10	7	0	0	
WS 2018/2019	6	15	4	0	
SS 2018	1	8	0	0	
WS 2017/2018	7	7	0	0	
SS 2017	2	10	0	0	
WS 2016/2017	1	2	0	0	
SS 2016	1	3	1	0	
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	28	52	5	0	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **International Management (M.A.)**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	7	0	10	17
WS 2018/2019	0	0	1	2	3
SS 2018	0	0	0	9	9
WS 2017/2018	0	0	13	1	14
SS 2017	0	2	0	10	12
WS 2016/2017	0	1	1	1	3
SS 2016	1	2	2	0	5
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013					0
WS 2012/2013					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### IV.1.5 Studiengang 05 „Wirtschaft und Recht“<sup>1</sup>

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Wirtschaft und Recht (M.A., LL.M., M.Sc.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>	49	27	55%									
WS 2018/2019												
SS 2018	38	18	47%	12	5	42%	22	9	41%			
WS 2017/2018												
SS 2017	44	11	25%	8	1	13%	19	4	21%	25	5	20,00%
WS 2016/2017												
SS 2016	64	24	38%	16	6	38%	28	10	36%	36	14	38,89%
WS 2015/2016												
SS 2015	65	22	34%	8	2	25%	21	4	19%	31	9	29,03%
WS 2014/2015												
SS 2014	56	18	32%	10	2	20%	25	8	32%	34	10	29,41%
WS 2013/2014												
SS 2013	38	14	37%	4	2	50%	16	4	25%	25	7	28,00%
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>354</b>	<b>134</b>	<b>38%</b>	<b>58</b>	<b>18</b>	<b>31%</b>	<b>131</b>	<b>39</b>	<b>30%</b>	<b>151</b>	<b>45</b>	<b>29,80%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Wirtschaft und Recht (M.A., LL.M., M.Sc.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	16	1	0	
WS 2018/2019	3	11	0	0	
SS 2018	2	12	4	0	
WS 2017/2018	2	12	1	0	
SS 2017	2	12	4	0	
WS 2016/2017	3	11	0	0	
SS 2016	6	10	1	0	
WS 2015/2016	4	11	1	0	
SS 2015	6	10	2	0	
WS 2014/2015	2	11	0	0	
SS 2014	1	10	0	0	
WS 2013/2014	2	7	1	0	
SS 2013	4	4	0	0	
WS 2012/2013	1	3	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>140</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>1</sup> Bei den Angaben zu den Studienzeiten ist zu berücksichtigen, dass die Teilzeitstudierenden statistisch nicht separat erfasst werden, was die Darstellung etwas verzerrt.



**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**Studiengang: **Wirtschaft und Recht (M.A., LL.M., M.Sc.)**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	12	0	7	19
WS 2018/2019	0	0	11	3	14
SS 2018	0	8	0	10	18
WS 2017/2018	0	0	12	3	15
SS 2017	0	16	0	10	26
WS 2016/2017	0	0	13	1	14
SS 2016	0	9	0	8	17
WS 2015/2016	0	15	0	1	16
SS 2015	0	10	0	8	18
WS 2014/2015	0	0	12	1	13
SS 2014	4	0	5	2	11
WS 2013/2014	0	0	9	1	10
SS 2013	0	7	0	1	8
WS 2012/2013	0	0	4	0	4

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

**IV.2.1 Studiengänge 01 und 02**

Erstakkreditiert am:	04.12.2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 28.03.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

**IV.2.2 Studiengänge 03 und 04**

Erstakkreditiert am:	27.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

**IV.2.3 Studiengang 05**

Erstakkreditiert am:	04.12.2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 27.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN